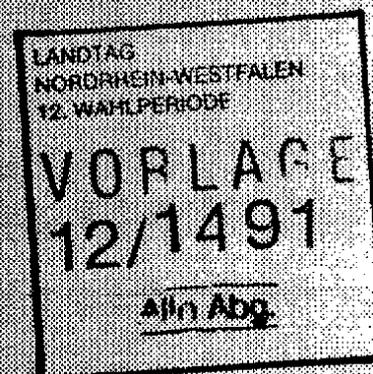




Erläuterungsband

zum Entwurf des
Einzelplans 15
für das Haushaltsjahr 1998



Düsseldorf, den 01. September 1997
IA 2 - 2105 (1998)



Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein - Westfalen
Platz des Landtages

40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf

Telefon : (02 11) 86 18 - 50
Telefax : (02 11) 8 61 85 - 44 44

Durchwahl
Telefon : (02 11) 86 18 - 4206
Telefax : (02 11) 86 18 - 54206
(02 11) 8 61 85 +Tel.-NSt

Datum

1. September 1997

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
IA 2. 2105 (1998)

Betreff. Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 1998

Anlage: - 300 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 1998 (300-fach) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusi)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen			Seite	1
Tabelle	1	- Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1998, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1997 und zum Ist-Ergebnis 1996	Seite	6
Abb.	1	- Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Epl. 15 (Entwurf 1998)	Seite	7
Abb.	2	- Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen des Epl. 15 nach dem Entwurf 1998 im Vergleich zu 1997	Seite	8
Tabelle	2	- Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1998, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1997 und zum Ist-Ergebnis 1996	Seite	9
Abb.	3	- Ausgaben des Epl. 15 in den einzelnen Ausgabearten, Entwurf 1998 im Vergleich zu 1997	Seite	10
Tabelle	3	- Vergleich der MSKS-Zweckzuweisungen im GFG (Epl. 20), Haushaltsplan 1997 zum Entwurf 1998	Seite	11
Abb.	4	- Vergleich der MSKS-Zweckzuweisungen im GFG (Epl. 20), Haushaltsplan 1997 zum Entwurf 1998	Seite	12

2. Erläuterungen zu

Kapitel 15 010	-Ministerium	Seite 13
Kapitel 15 020	-Allgemeine Bewilligungen	Seite 22
Kapitel 15 021	-Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 25
Kapitel 15 040	-Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Stadtverkehrs und der Freizeit	Seite 27
Kapitel 15 070	-Denkmalpflege	Seite 38
Kapitel 15 100	-Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite 44
Kapitel 15 300	-Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	Seite 51
Kapitel 15 610	-Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	Seite 57
Kapitel 15 750	-Staatliche Archive, Archivwesen	Seite 60
Kapitel 15 760	-Bibliothekswesen	Seite 70
Kapitel 15 770	-Staatliche Büchereistellen	Seite 74
Kapitel 15 810	-Förderung des Sports	Seite 80
Kapitel 15 820	-Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	Seite 81
Kapitel 15 830	-Förderung von Theater, Film und Bild	Seite 100
Kapitel 15 900	-Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen (soweit Einzelplan 15)	Seite 104
Beilage 2	-20. Landessportplan - Entwurf 1998	Seite 105

Allgemeine Erläuterungen

I. Einzelplan 15

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden - ausgenommen die in den Kommunalen Steuerverbund einbezogenen Zweckzuweisungen - im Einzelplan 15 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

Kapitel 15 010 - Ministerium

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Stadtverkehrs
und der Freizeit

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege

Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel 15 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Kapitel 15 750 - Staatliche Archive, Archivwesen

Kapitel 15 760 - Bibliothekswesen

Kapitel 15 770 - Staatliche Büchereistellen

Kapitel 15 810 - Förderung des Sports

Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst
und des Schrifttums

Kapitel 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild

Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder
Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren
Hinterbliebenen

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1998 betragen 738,6 Mio DM (Vorjahr: 778,3 Mio DM).

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 3 und den Abbildungen 1 - 4 zu entnehmen.

Die Schlußsumme des Einzelplans 15 geht damit um rd. 39,7 Mio DM (= - 5,1 v. H.) gegenüber dem Vorjahr zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in 1997 Globale Minderausgaben von insgesamt rd. 31,5 Mio DM ausgebracht waren, die die Schlußzahl des Einzelplans in 1997 entsprechend verringern; insgesamt ergibt sich danach bei den Einzelansätzen eine Reduzierung von rd. 71,2 Mio DM.

Die Veränderung der Schlußsumme errechnet sich im wesentlichen wie folgt:

- Grundstücksfonds -Kapitel 15 040 Titel 821 10- + 8,1 Mio DM

Für den Grundstücksfonds standen im Vorjahr Ausgabemittel in Höhe von 22,1 Mio DM zur Verfügung; hinzu kommen Einnahmen aus Verkaufserlösen, die auf der Ausgabenseite zusätzlich verwendet werden können (Erlöse 1997 voraussichtlich 35,0 Mio DM).

Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 1998 von 30,2 Mio DM setzt sich wie folgt zusammen:

- neue Ausgabemittel in Höhe von nur noch 7,5 Mio DM
(in 1997 noch 22,1 Mio DM)

zuzüglich

- der voraussichtlich in 1998 zu erzielenden Erlöse von 22,7 Mio DM
30,2 Mio DM,

die ab 1998 erstmals bereits bei der Veranschlagung auf der Ausgabenseite dargestellt werden (Änderung in der Veranschlagungstechnik).

- Grundstücksfonds -Kapitel 15 040 Titel 821 20- - 37,0 Mio DM
(Ausfinanzierung des Strukturprogramms in 1997)

- **Stadterneuerung / Bundesmittel** - 5,0 Mio DM
-Kapitel 15 040 Titel 883 10-
Für die Abwicklung der in den Vorjahren mit Bundesmitteln bewilligten Stadterneuerungsprojekte werden in 1998 = 5,0 Mio DM weniger benötigt; der Verpflichtungsrahmen für die Bewilligung neuer Projekte zu Lasten von Bundesmitteln ist mit rd. 21,0 Mio DM gegenüber dem Vorjahr und damit seit 1994 unverändert.

- **Kommunaler Straßenbau/GVFG-Bundesfinanzhilfen** - 25,0 Mio DM
-Kapitel 15 040 Titel 883 14-
Der Ansatz bei den GVFG-Bundesfinanzhilfen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus wird gegenüber 1997 (bereinigt um die ebenfalls veranschlagten erwarteten Rückeinnahmen) um 25,0 Mio DM zurückgeführt; im Gegenzug wird die im Einzelplan 08 des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr veranschlagte GVFG-Förderung zur Erreichung einer hälftigen Aufteilung der Bundesfinanzhilfen auf beide Ressorts um den gleichen Betrag angehoben.

- **Denkmalschutzförderung** - 4,6 Mio DM
-Kapitel 15 070 Titelgruppe 60-

- **Verwaltungshaushalt Staatliche Archive** + 3,4 Mio DM
-Kapitel 15 750-
Die Erhöhung ist ausschließlich auf die Veranschlagung von Mitteln zur Verbesserung der ADV-Ausstattung zurückzuführen.

- **Kulturförderung** - 7,3 Mio DM
-Kapitel 15 760, 15 770 15 820, 15 830-

- **Sportförderung** - 1,3 Mio DM.
-Kapitel 15 810-

Wesentlich einschneidender als der Rückgang bei den Ansatzmitteln wird sich die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um 30,0 v.H. - insbesondere bei den Förderprogrammen für den kommunalen Radwegebau und den Denkmalschutz - auswirken; von dieser Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen, die alle Einzelpläne betrifft, sind im Einzelplan 15 nur die Verpflichtungsermächtigungen bei den komplementären Landesmitteln zu den GVFG-Bundesfinanzhilfen ausgenommen, damit ein vollständiger Abruf der Bundesmittel auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist.

(Im gesamten Landeshaushalt sinken die Verpflichtungsermächtigungen von 12,0 Mrd DM auf 7,8 Mrd DM).

Nähere Erläuterungen zu den Änderungen sind den Ausführungen bei den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

II. GFG 1998

Neben den Mitteln des Einzelplans 15 werden vom MSKS die folgenden, in den Kommunalen Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einbezogenen,

Zweckzuweisungen bewirtschaftet:

- Stadterneuerung -Kapitel 20 030 Titel 883 11-	350,7 Mio DM
(einschließlich 20,0 Mio DM für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf)	
- Denkmalpflege -Kapitel 20 030 Titel 883 16 und 22-	21,3 Mio DM
- Museumsbau -Kapitel 20 030 Titel 883 33-	16,1 Mio DM
- Sportstättenbau -Kapitel 20 030 Titel 883 34-	33,0 Mio DM
- Landestheater -Kapitel 20 030 Titel 653 10-	<u>25,4 Mio DM</u>
Summe:	446,5 Mio DM

Die Ansätze entsprechen den Ansätzen des Vorjahres vor den Kürzungen durch den Nachtragshaushalt 1997 (vgl. Tabelle 3).

Nach dem bei Kapitel 20 030 Titel 883 11 ausgebrachten Haushaltsvermerk können die Mittel für die Stadterneuerung um bis zu 30,0 Mio DM aus Zweckzuweisungsresten verstärkt werden.

An Bedarfszuweisungen stehen aus dem GFG 1998 Mittel zur ergänzenden Übungsleiterförderung (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 GFG-Entwurf 1998) in Höhe von rd. 2,0 Mio DM zur Verfügung.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen auf den Seiten 25 ff. sowie auf Tabelle 3 und Abbildung 4 verwiesen.

III. Einzelplan 08

Zusätzlich werden dem MSKS im Einzelfall Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 08 zur Bewirtschaftung übertragen.

Für 1998 sind folgende Mittel zu erwarten:

- aus dem Handlungsrahmen für die Kohlerückzugsgebiete (Kapitel 08 031, Titel 891 72 und 891 73) für	19,5 Mio DM
- Neue Evinger Mitte, Dortmund	2,3 Mio DM
- IBA Emscher Park GmbH	10,0 Mio DM
- Festspielzentrum Recklinghausen	2,7 Mio DM
- Zeche Anna in Aisdorf	2,5 Mio DM
- Grafschafter Gewerbepark in Moers	2,0 Mio DM
- aus dem NRW-EU-Programm KONVER (Kapitel 08 031 Titel 653 72 und 653 73) für Städtebauliche Untersuchungen und Planungen sowie Machbarkeitsstudien für verschiedene ehemalige Militärstandorte.	0,9 Mio DM

Tabelle 1 -

Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1998, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1997 und zum Ist Ergebnis 1996

Angaben in Mio DM Stand: 28. August 1997

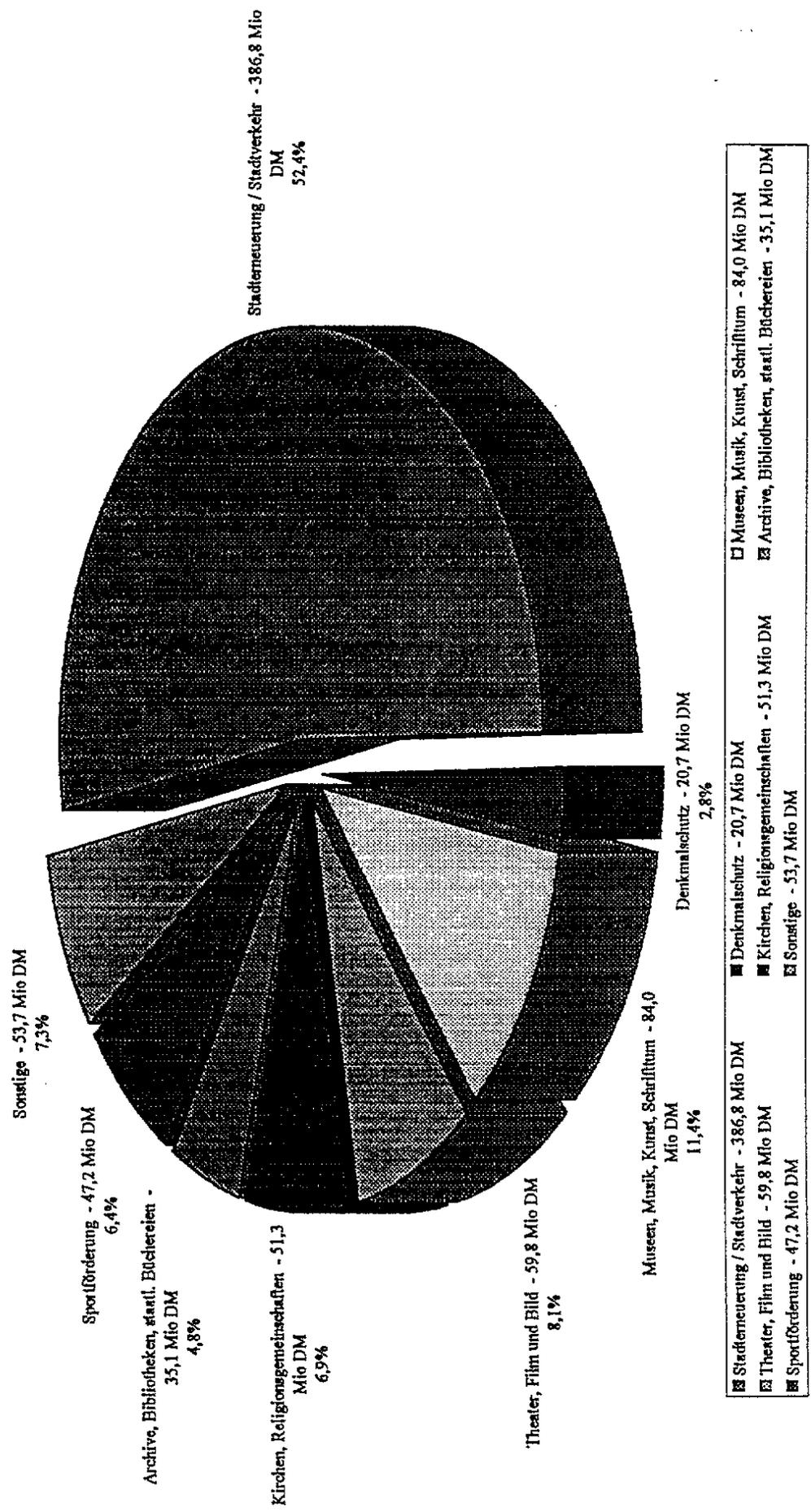
Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1996 *	Haushaltsplan 1997	Haushaltsplan 1998 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1997	Anteil an den Gesamtausgaben 1998
Stadterneuerung / Stadtverkehr *	570,7	448,2	386,8	-61,4	52,4 v.H.
Denkmalschutz	22,3	25,3	20,7	-4,6	2,8 v.H.
Förderung der Museen, Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	73,6	88,4	84,0	-4,4	11,4 v.H.
Förderung von Theater, Film und Bild	63,4	62,2	59,8	-2,4	8,1 v.H.
Kirchen, Religionsgemeinschaften	46,7	51,5	51,3	-0,2	6,9 v.H.
Archive, Bibliotheken, staatl. Bäckereien	30,4	32,2	35,1	2,9	4,8 v.H.
Sportförderung	42,8	48,5	47,2	-1,3	6,4 v.H.
Sonstige **	50,1	53,2	53,7	0,5	7,3 v.H.
Globale Minderausgabe	0,0	-31,2	0,0	31,2	0,0 v.H.
Gesamtsumme	900,0	778,3	738,6	-39,7	100,0 v.H.

* Ist-Ausgabe 1996 - einschließlich verausgabte Strukturhilfsmittel (19,3 Mio DM) für Stadterneuerungsmaßnahmen

** (Kapitel 15 010, 15 020, 15 100, 15 300, 15 900; im wesentlichen Personal- und Sachliche Verwaltungsausgaben)

Abbildung 1, Stand: 28.08.1997

Haushaltsplan 1998, EPl. 15 (Entwurf)



- Stadterneuerung / Stadtverkehr - 386,8 Mio DM
- Theater, Film und Bild - 59,8 Mio DM
- Sportfoerderung - 47,2 Mio DM
- Museen, Musik, Kunst, Schrifttum - 84,0 Mio DM
- Kirchen, Religionsgemeinschaften - 51,3 Mio DM
- Sonstige - 53,7 Mio DM
- Denkmalschutz - 20,7 Mio DM
- Archiv, Bibliotheken, staatl. Buechereien - 35,1 Mio DM

Abbildung 2, Stand: 28.08.1997

Ausgabenvergleich EPl. 15, HHPl. 1997 zu 1998 (Entwurf) in Mio DM

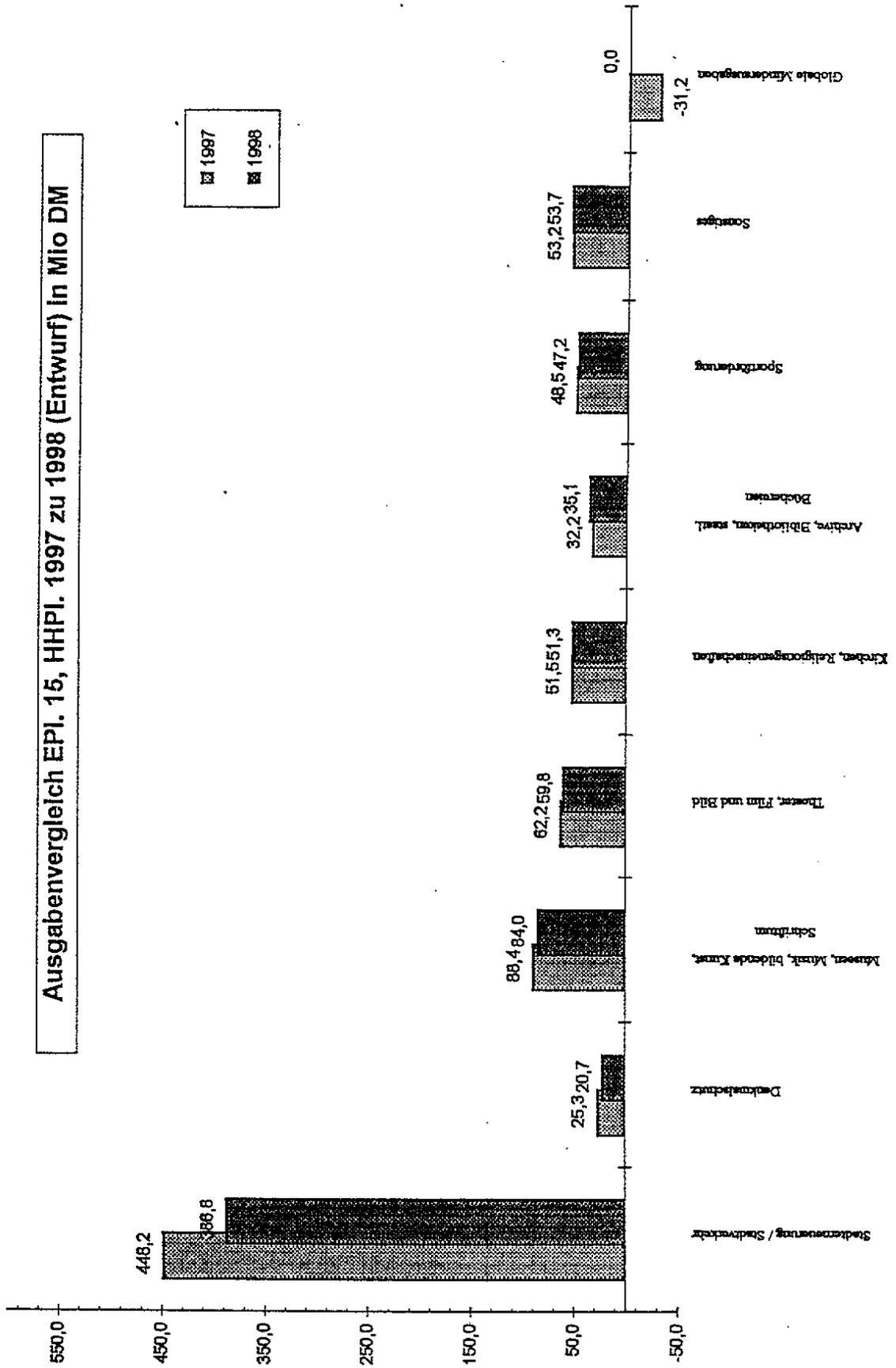


Tabelle 2 -

Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1998, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1997 und zum Ist-Ergebnis 1996

Angaben in Mio DM

Stand: 28. August 1997

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1996	Haushaltsplan 1997	Haushaltsplan 1998 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1997		Anteil an den Gesamtausgaben 1998
Personalausgaben	53,2	54,9	54,6	-0,4	-0,7 v.H.	7,4 v.H.
Städtische Verwaltungsausgaben	19,1	21,8	23,2	1,4	6,4 v.H.	3,1 v.H.
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0 v.H.	0,0 v.H.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	219,6	234,6	229,4	-5,2	-2,2 v.H.	31,1 v.H.
Ausgaben für Investitionen	608,2	498,2	431,4	-66,8	-13,4 v.H.	58,4 v.H.
Besondere Finanzierungen	0,0	-31,2	0,0	31,2	-100,0 v.H.	0,0 v.H.
Gesamtsumme	900,1	778,3	738,6	-39,7	-5,1 v.H.	100,0 v.H.

Ausgabenarten des EPI. 15, HHPI. 1997 zu 1998 (Entwurf) in Mio DM

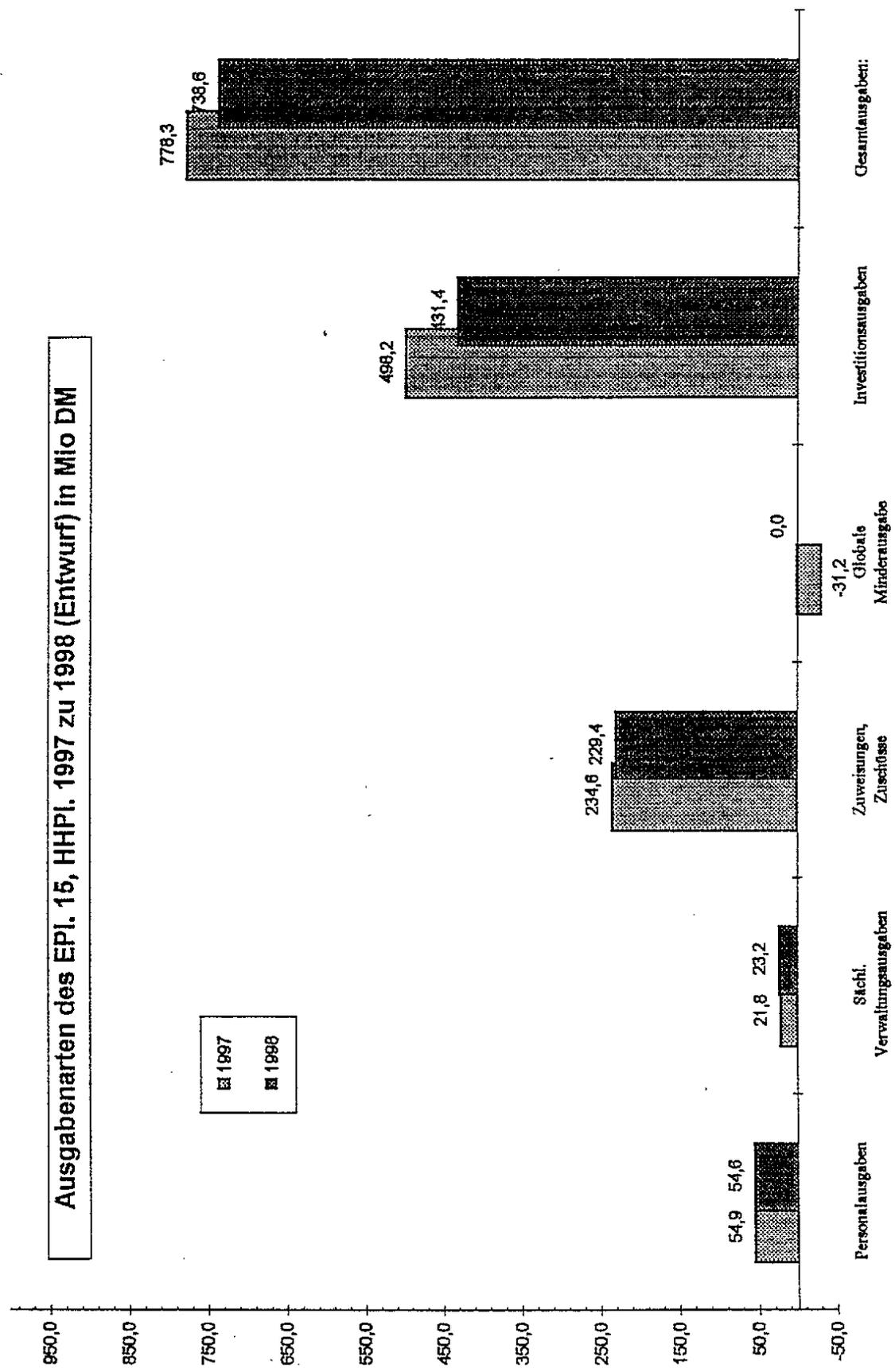


Abbildung 3, Stand: 28.08.1997

Tabelle 3 -

Vergleich der MSKS-Zuweisungen im GFG (Epl. 20), HHpl. 1997
zu 1998 (Entwurf) in Mio DM

Stand: 28. August 1997

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1996	Haushaltsplan 1997	Haushaltsplan 1998 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1997	
Städtebau *	272,9	314,2	350,7	36,5	11,6 v.H.
Denkmalschutz	21,0	20,2	21,3	1,1	5,4 v.H.
Museumsbau	20,0	15,3	16,1	0,8	5,2 v.H.
Sportstättenbau	31,2	31,4	33,0	1,6	5,1 v.H.
Übungsleiter Sport (Bedarfszuweisung)	2,1	2,0	2,0	0,0	0,0 v.H.
Landestheater	25,4	25,4	25,4	0,0	0,0 v.H.
Regionale Kulturförderung (Bedarfszuweisung)	0,0	10,0	0,0	-10,0	-100,0 v.H.
Gesamtsumme	372,6	418,5	448,5	30,0	7,2 v.H.

* Ansatz HH-Entwurf 1998 einschl. 20,0 Mio DM für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

** Für Regionale Kulturförderung stehen in 1996 ff. insgesamt 20,0 Mio DM zur Verfügung (GFG 1996 und GFG 1997 jeweils 10,0 Mio DM).

- 11 -

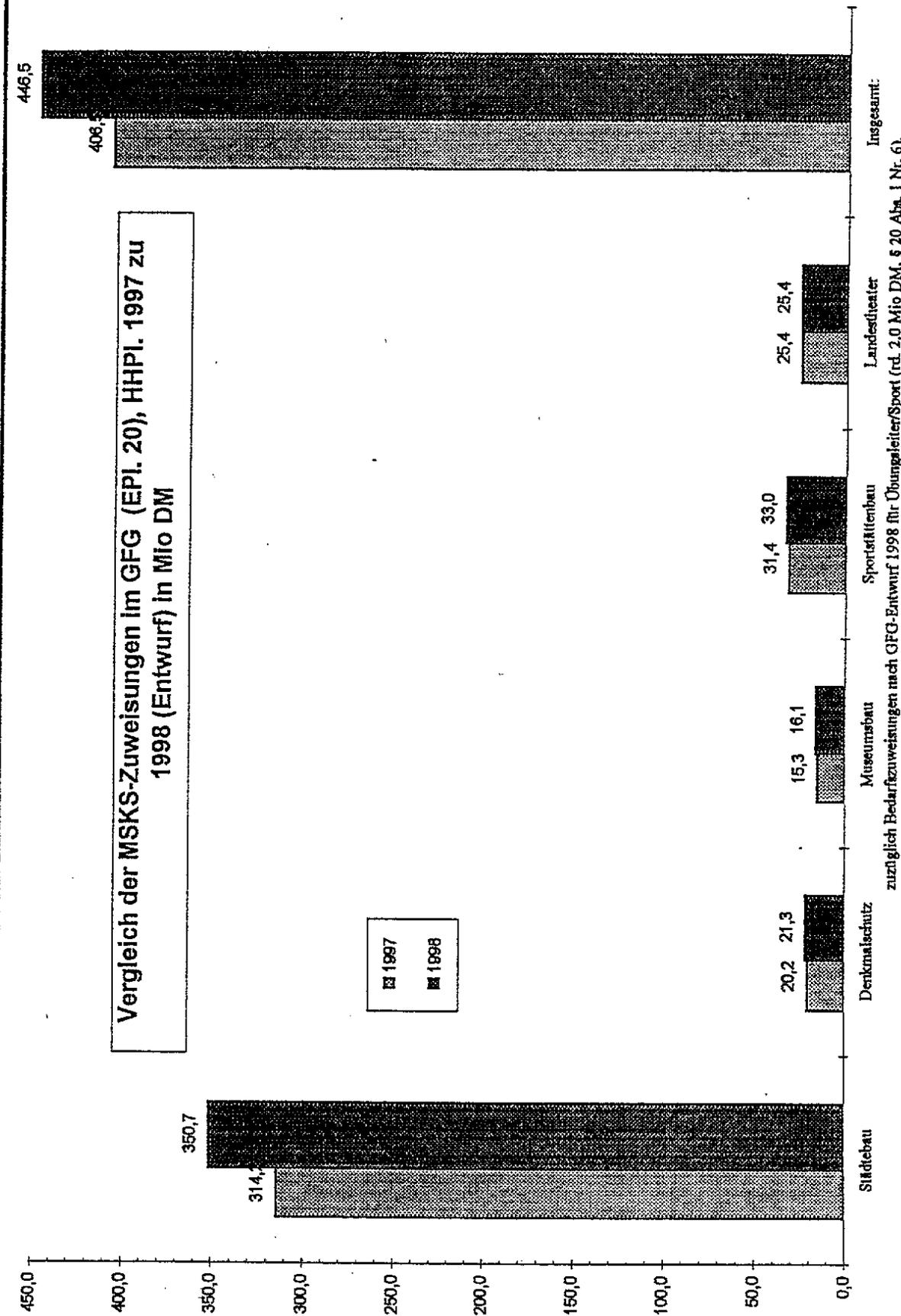


Abbildung 4, Stand: 28.08.1997

Kapitel 15 010

Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

Personalhaushalt des Ministeriums

Kapitel 15 010 (Ministerium)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts des MSKS für das Haushaltsjahr 1998 weist in der Summe gegenüber dem Haushalt 1997 keine zusätzlichen Stellen aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1998	1997	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	69	69	0
Beamte - gehobener Dienst	44	44	0
Beamte - mittlerer Dienst	4	4	0
Beamte insgesamt	117	117	0
Angestellte	86	86	0
Arbeiter	2	2	0
insgesamt:	205	205	0

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

Nach Realisierung der zwei ku-Vermerke und bei Anwendung des Stellenschlüssels ergeben sich für das Haushaltsjahr 1998 fünf Stellenhebungen.

Eine Stelle für beamtete Hilfskräfte der Bes.Gr. A 14 BBO, die im Zuge der Neuressortierung vom MSW an das MSKS verlagert worden war, wird gemäß Vereinbarung MSW/MSKS zum MSW zurückverlagert.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

Im Entwurf des Haushalts 1998 sind folgende Änderungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

- Hebung einer Stelle der Verg.Gr. I a BAT nach Verg.Gr. I BAT
- Hebung zweier Stellen der Verg.Gr. IVb/Vb BAT nach Verg.Gr. IVa/IVb BAT
- Hebung zweier Stellen der Verg.Gr. Vb/Vc BAT nach Verg.Gr. IVb/Vb BAT
- Hebung zweier Stellen der Verg.Gr. VIb BAT nach Verg.Gr. Vc BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Verg.Gr. Vc BAT
- Hebung zweier Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Verg.Gr. VIb BAT

3.2 Schreibkräfterelation:

Beamte, höherer Dienst	68
abgeordnete Beamte, höherer Dienst	6
Beamte, gehobener Dienst	44
Angestellte, höherer Dienst	6
Angestellte, gehobener Dienst	15
Zwischensumme:	139
abzüglich Vorzimmerberechtigte	15
Diktatberechtigte Insgesamt	124
Schreibkräfte der Verg.Gr. BAT VII/VIII, Dienstart 03	10
abzüglich Mischarbeitsplätze mit überwiegend Schreibanteil (10 Stellen)	-2,0
Schreibkräfte insgesamt	8

Relation: 1: 15,5

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

keine

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
				Stand: 01.01.1997			
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	3		1	
B 4	Ltd. Ministerialrat/in	10	10	8		2	
B 2	Ministerialrat/in	17	15	15			
A 16	Ministerialrat/in	19	22	16,1		2,9	
A 15	Regierungsdirektor/in	11	10	9,5			
A 14	Oberregierungsrat/in	5	5	4			
A 13 h	Regierungsrat/in	2	2	2			
	Regierungsbaurat/in						
	Zwischensumme h. Dienst	69	69	58,6		5,9	
A 13 g	Oberamtsrat/in	22	21	21			
A 12	Amtsrat/in	13	12	11			
A 11	Regierungsamtmann/frau	9	11	9		2	
	Zwischensumme g. Dienst	44	44	41		2	
A 9	Reglerungsamtsinspektor/in	4	4	2		1	
	Zwischensumme m. Dienst	4	4	2		1	
	Insgesamt	117	117	101,6		8,9	

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen (z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 15 A 14 A 13 h.D.	3 0 3	3 1 3	3 2			
Zusammen b)	6	7	5			
Insgesamt	6	7	5			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I	2	1	1	2		
Ia	0	1	1	0,5		
Ib	1	1	1			
Ib/Ia	1	1	1			
Ila	0	1	1			
Ila/II	3	2	2			
III/IVa	1	1	1			
IVa	2	2	2	1		
IVa/IVb	2	0				
IVb	2	2	2	1		
IVb/IVb	5	5	5			
Vb	3	3	3			
Vb/Vc	6	8	8			
Vc	8	5	5	1		
Vc/VIb	14	14	14			
VIb	3	3	3			
VIb/VII	10	10	10			
VII/VIII	15	18	17	0,4		1
IXa/IXb	1	1	0			1
IXb/X	5	5	0			5
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	(B 2) 2 (B 4) (B 7)	(B 2) 2 (B 4) (B 7)	2	2 1		
Zusammen	86	86	80	8,9		7
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiter/innen		
6a-4	0	0	0			3
3a-2a	2	2	2			4
Zusammen	2	2	2			7
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 010	Titel	526 10	Seite 26 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten			

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
89	Ansatz: 550	Ansatz: 530
	VE:	VE: 150

Aus dem Ansatz werden - neben Rechtsberatungskosten und den Kosten für ärztliche Gutachten - querschnittsbezogene ressortinterne Forschungen finanziert:

- Grundlagenuntersuchungen
 - Forschungsverbund "Zukünfte in Stadtregionen"
 - Jugendinitiative der Landesregierung "BLUE-BOX - Wie wollen wir leben?"
 - desweiteren sind Untersuchungen zu den Wechselbeziehungen von Stadt, Kultur und Sport geplant
- Konzeptentwicklungen
- Aufwendungen für die Begleitung integrierter Projekte
 - dabei handelt es sich um Projekte, die mit dem Ziel finanzieller und funktionaler Synergieeffekte eine größtmögliche Verknüpfung von allen oder mindestens zwei Bereichen des MSKS darstellen und darüber hinausgehende Integrationsmöglichkeiten berücksichtigen (z.B. Wirtschaft, Tourismus, Kulturwirtschaft etc.).

Kapitel 15 010

Titel/Titelgruppe: 60

Seite 30
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
570	Ansatz: 1.104 VE: 68	Ansatz: 996 VE: 34

Nach dem Bericht der Landesregierung an den Hauptausschuß des Landtages NRW "Verbesserung der Ministerialverwaltung", Teil A "Automation", von März 1989 soll entsprechend den dort genannten Leitlinien und empfohlenen Maßnahmen der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) fortentwickelt werden.

Die wesentlichen Ziele werden wie folgt zusammengefaßt:

- Verbesserung der Informationstechnik-gestützten internen und externen Kommunikation der Ressorts;
- breite und effektive Nutzung qualifizierter informationstechnischer Ressourcen und Verfahren unter Einsatz zukunftsorientierter Speichermedien, kommunikationsfähiger Arbeitsplätze und leistungsfähiger Datennetze;
- Schaffung flexibler Nutzungsmöglichkeiten in den Gebäuden durch Realisierung einer modernen Kommunikationslandschaft unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit.

Die o.g. Titelgruppe umfaßt die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und Informationstechnik im Ministerium entsprechend dem 1994 zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten ADV-Konzept.

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind hier die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und die Aufwendungen für auswärtige Beziehungen veranschlagt.

Weiterer Bestandteil des Kapitels ist die Titelgruppe 91, aus der die EXPO-Aktivitäten des Landes NRW finanziert werden.

Kapitel	15 020	Titel/Titelgruppe:	90	Seite	42
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen					

Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
Titel 534 90	231	Ansatz:	190	Ansatz:	190
Titel 685 90	253		80		30
		VE:	45	VE:	0

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen und für Fachdelegationen des MSKS, Kosten für die Aus- und Fortbildung ausländischer Stadtplaner und Kulturverwalter (Stipendiaten), Aufwendungen bei internationalen und europäischen Projekten sowie Ausgaben im Rahmen der Eine-Welt-Politik.

Die internationalen Aktivitäten im Bereich der Stadtentwicklung konzentrieren sich in erster Linie auf die mittelrussische Region. In Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Planungsbüros werden städtebauliche Rahmenpläne in historischen Stadtkernen entwickelt. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport leistet auch bei der Entwicklung der Erholungs- und Tourismusstruktur Hilfestellung, konkret beim Aufbau eines "Russischen Clubdorfes".

Bei diesem Projekt sollen die russischen Entwicklungspotentiale auf den Gebieten der Kunst, der Kultur, der Architektur und des Sports in der mittelrussischen Region miteinbezogen werden.

Mit drei russischen Städten werden konkrete Ökologieprojekte erarbeitet.

Eine Konferenz über städtebauliche Fragen in Verbindung mit kulturellen und sportlichen Aspekten mit Staaten des Nahen Ostens soll in NRW durchgeführt werden.

Im Jahre 1998 ist ein Stipendiatenaustausch mit Tadschikistan für Maßnahmen in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur und Sport geplant.

Aufgrund von "Gemeinsamen Erklärungen" der jeweiligen Ministerien auf dem Gebiet der Bildung, der Kultur und des Sports sind Sportprogramme vom Land Nordrhein-Westfalen mit den Staaten Israel, Ungarn, Tschechische Republik, Russische Föderation und der Region Wallonien vereinbart worden. Konkrete Projekte und Erfahrungsaustausche mit diesen Ländern sowie mit Südafrika werden im Bereich des Sports geplant.

Mit den Vorbereitungen für eine Präsentation des Landes NRW in den Niederlanden in 1999 wird bereits 1998 begonnen.

Kapitel	15 020	Titel/Titelgruppe:	91	Seite	42
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: EXPO 2000					

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
0	Ansatz: 535	Ansatz: 1.580
	VE: 9.240	VE: 0

Das Land NRW hat sich nach dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz dazu verpflichtet, einen namhaften Beitrag zur EXPO 2000 in Hannover zu stellen. Dies geschieht durch Beiträge zum Bau des Deutschen Pavillons auf der Weltausstellung i.H.v. 9,625 Mio. DM.

Die Auszahlung der Mittel richtet sich nach dem Baufortschritt des Deutschen Pavillons.

Der Deutsche Pavillon wird durch die Trägergesellschaft Deutscher Pavillon mbH errichtet und betrieben. Mitglieder der Trägergesellschaft sind der Bund, die Länder und die Beteiligungsgesellschaft der deutschen Wirtschaft. Mitte 1997 wird nach einem Architekturwettbewerb der Auftrag für den Bau des Pavillons ausgeschrieben. Zeitgleich werden die Präsentationskonzepte entwickelt und koordiniert, die eine gesamtstaatliche Präsentation unter Berücksichtigung der länderspezifischen Eigenheiten zum Ziel hat.

Aus dem Ansatz 1998 wird mit 280 TDM das EXPO-Sekretariat bei der IBA Emscher Park GmbH finanziert. Das EXPO-Sekretariat betreut die weltweiten dezentralen Projekte, die im Rahmen der Weltausstellung in Nordrhein-Westfalen stattfinden werden. Hierzu gehört die Vorauswahl der Projekte durch eine unabhängige Jury, deren Vorschläge dann an die Bundesjury zur Entscheidung weitergeleitet werden. In der Folge werden dann die registrierten Projekte während der gesamten Phase der Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung vom EXPO-Sekretariat begleitet.

Kapitel 15 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz gefördert werden. Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 vorzeitig aufgehoben worden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen in den Jahren 1989 bis 1991 betrug jährlich 756 Mio. DM.

Kapitel 15 021 - Fortsetzung -

Im Geschäftsbereich des MSKS werden finanziert

Aufgabenbereich	Zahl der Projekte	Förderbetrag in TDM	Ausg. bis 1996 TDM	Restverpfl. in TDM
Grundstückerfonds ¹⁾	92	205.871	198.499	7.372
Stadterneuerung ²⁾	95	243.585	187.899	55.686
gesamt	187	449.456	386.398	63.058

¹⁾ davon 21.494 TDM ergänzende Landesmittel

²⁾ von den 97 eingeplanten Projekten wurden 2 Projekte aufgegeben.

Aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 021 Titelgruppe 75 (Zukunftsinvestitionen Montanregionen) und Titelgruppe 76 (Landesinvestitionsprogramm) werden zusätzlich finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl der Projekte	Förderbetrag in TDM	Ausg. bis 1996 TDM	Restverpfl. in TDM
Grundstückerfonds ¹⁾	3	44.180	42.642	1.538
Stadterneuerung ²⁾	27	181.385	159.047	22.338
gesamt	30	225.565	201.689	23.876

¹⁾ davon 4.418 TDM ergänzende Landesmittel

²⁾ von den 28 eingeplanten Projekten wurde 1 Projekt aufgegeben.

Kapitel 15 040

Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Stadtverkehrs und der Freizeit

Die Stadtentwicklungspolitik des Landes hat sich zum Ziel gesetzt, den Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Deshalb ist der Förderbereich Schritt für Schritt zu einem strukturpolitischen Instrumentarium ausgebaut worden. Moderne Strukturpolitik setzt breit an. Sie zielt auf die Verbesserung der ökonomischen Kraft von Wirtschaftsstandorten und zugleich auf die Stärkung als Lebensstandort. Es ist gemeinsame Aufgabe des Grundstücksfonds, der Stadterneuerung, des Denkmalschutzes und des Stadtverkehrs, den Lebensstandort zu stärken und darüber hinaus, die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung innerhalb der Voranggebiete zu begleiten und zu unterstützen. Außerhalb der Voranggebiete sind die Förderprogramme das zentrale strukturpolitische Instrumentarium des Landes.

Die erheblichen Anstoßwirkungen der Investitionen in Richtung des öffentlichen und privaten Bereichs und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung lösen Fördermittel in der Städtebauförderung eine Anstoßwirkung in ungefähr der achtfachen Höhe aus. Damit wird zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung und Arbeitsplatzsicherung geleistet.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen werden auch weiterhin in der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verbesserung der Qualität des Wirtschaftsstandortes unterstützt. Den Belangen der Umwelt kommt dabei noch größere Bedeutung zu. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro sowie auf der Habitat II Konferenz in Istanbul in diesem Jahr bekannt hat, sind umzusetzen.

Die voraussichtlichen Programmrahmen stellen sich wie folgt dar:

Programmbereich	1997 in Mio. DM	1998 in Mio. DM	+/- in Mio. DM
Grundstücksfonds	* 176,6	70,5	- 106,1
Stadterneuerung	387,0	347,0	- 40,0
Stadtverkehr	307,2	285,5	- 21,7
Denkmalschutz	43,0	37,4	- 5,6
gesamt	913,8	740,4	- 173,4

* davon 57,0 Mio DM Strukturprogramm für Stadtfächen (Kapitel 15 040, Titel 821 20)

Der vorstehende Programmrahmen enthält Fördermittel aus dem EPl. 08 (vgl. Kapitel 15 040, Titel 821 10) sowie dem EPl. 20 (vgl. Kapitel 20 030 Titel 883 11, 883 16, 883 22). Der Programmrahmen 1998 besteht aus Ausgabemitteln von rd. 187,8 Mio. DM (Vorjahr rd. 278,1 Mio. DM) und Verpflichtungsermächtigungen von rd. 581,1 Mio. DM (Vorjahr rd. 635,7 Mio. DM).

Die Kürzung gegenüber 1997 um insgesamt 173,4 Mio DM erfolgt aufgrund der allgemeinen Finanzsituation.

Das Stadterneuerungsprogramm 1998, dessen Umsetzung im Hauptprogramm sowie in weiteren Teil- und Sonderprogrammen erfolgt, ist wie folgt geplant:

Arbeitsplatzsicherung/Arbeitsplatzschaffung (Flächenangebot für Gewerbe und Industrie, Technologie-/Gründerzentren, Wiedernutzung von Brachflächen, Standortsicherung von Betrieben, Umnutzung von Gebäuden, Aufwertung bestehender Gewerbegebiete) mit rd. 80 Mio. DM (Vorjahr rd. 90 Mio. DM).

25 (Vorjahr 21) **Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf** (Stadtteile, die durch wirtschaftliche Einbrüche vor besonderen sozialen Problemen stehen, sind so zu stabilisieren, daß sie nicht zu sozialen Brennpunkten werden. Die Stadterneuerung ist Bestandteil integrierter Handlungskonzepte aller Ressorts.) mit rd. 42 Mio. DM (Vorjahr rd. 42 Mio. DM).

Aktivierung von Bauland für den Wohnungsbau (städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen auf Konversions-/Brachflächen, Erschließung von Baulücken, Mobilisierung von Bauland in der Nähe von ÖPNV-Haltepunkten, Stadteilerweiterungen im Freiraum, Modernisierung des Wohnungsbestandes, Wettbewerbe und Planungen für wohnungsnahе Maßnahmen) mit rd. 70 Mio. DM (Vorjahr rd. 80 Mio. DM).

Stärkung der Stadt als Handels-, Einkaufs-, und Lebensstandort (Unter dem Leitmotiv "vitale Stadt" wird das Ziel verfolgt, die Standortqualität der Innenstädte und Nebenzentren zu verbessern. Gefördert werden u. a. Stadtmarketingkonzepte, City-Management und Stadtlogistik, Fuß-/Radwegeverbindungen, Aufwertung des öffentlichen/privaten Raumes in den Zentren/Nebenzentren bzw. im Bahnhofsumfeld) mit rd. 80 Mio. DM (Vorjahr rd. 90 Mio. DM).

Bewahrung und Sicherung des historischen Erbes (Sicherung von Baudenkmalern durch eine neue und zeitgemäße Nutzung. Vorrang haben dabei die rentierlichen Nutzungen z.B. in der Form der Kindertageseinrichtungen.) mit rd. 75 Mio. DM (Vorjahr rd. 85 Mio. DM).

Die Programmbereiche Grundstücksfonds, Stadtverkehr und Denkmalschutz werden bei den entsprechenden Haushaltsstellen ausführlich dargestellt und erläutert.

Kapitel	15 040	Titel/Titelgruppe:	821 10	Seite	52
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen				

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
35.472	Ansatz: 22.075	Ansatz: 30.200
	VE: 7.500	VE: 5.250

Fördergegenstand

Erwerb, Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen. Der Flächenbestand zum 31.12.1996 beträgt 1.443 ha (davon 227 ha im Strukturprogramm). Hierfür sind Ausgaben zum Grunderwerb (einschl. Strukturprogramm) von 752.508 TDM geleistet worden.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>Weniger</u>
Voraussichtlicher Programmrahmen:			
- Neue Landesmittel	22.075 TDM	* 7.500 TDM	- 14.575 TDM
- VE-Ansatz	7.500 TDM	5.250 TDM	- 2.250 TDM
- Zweckgebundene Einnahmen	35.000 TDM	* 22.700 TDM	- 12.300 TDM
- Komm. Anteil Erschließung	5.000 TDM	5.000 TDM	0 TDM
- Wirtschaftsförderung (Einzelplan 08)	50.000 TDM	30.000 TDM	- 20.000 TDM
gesamt	119.575 TDM	70.450 TDM	- 49.125 TDM

- * Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 1998 von 30,2 Mio DM setzt sich zusammen aus
- neuen Landesmitteln von nur noch 7,5 Mio DM (Vorjahr: 22,1 Mio DM) und
 - den voraussichtlich in 1998 zu erzielenden Erlösen von 22,7 Mio DM, die ab 1998 erstmals bei der Veranschlagung auf der Ausgabenseite dargestellt werden (Änderung in der Veranschlagungstechnik)

Förderverfahren

Auf Vorschlag der Landesentwicklungsgesellschaft -Geschäftsbereich Grundstücksfonds- entscheiden MSKS und FM gemeinsam.

Ausblick

Für die Aufbereitung des derzeitigen Flächenbestandes sind rd. 720 Mio DM erforderlich. Ohne Aufbereitung sind die Grundstücksfondsflächen an Dritte praktisch nicht veräußerbar. Darüber hinaus können aufgrund von Anträgen der Städte und Gemeinden kurzfristig weitere Flächenankaufsentscheidungen notwendig werden, deren finanzieller Umfang gegenwärtig nicht abzuschätzen ist.

Wesentliche Projekte

Alle Bemühungen werden darauf konzentriert sein, die bereits begonnenen wichtigen Projekte des Fonds so fortzuführen, daß auf den Baustellen kein Stillstand eintritt. Beispielhaft anzuführen sind die Projekte

- Zeche Anna in Aisdorf,
- Krupp-Alleestraße in Bochum,
- Hoesch-Fläche in Dortmund,
- Fläche Hohenbudberg in Duisburg und
- Vereinigte Schmiedewerke in Hattingen.

Kapitel	15 040	Titel/Titelgruppe:	883 10	Seite	54
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen					

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
43.830	Ansatz:	30.000	Ansatz:	25.000
	VE:	19.800	VE:	19.862

Fördergegenstand

Komplexe Stadterneuerungsmaßnahmen mit Gebietsbezug (Sanierungs- und Entwicklungsgebiete) nach §§ 136 bis 171, 245 und 245 a BauGB. Die Bundesmittel werden in das Hauptprogramm der Stadterneuerung 1998 eingestellt.

Förderverfahren

Im Rahmen der Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms 1998 ist das Teilprogramm Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm abzustimmen. Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Erörterung in den Bezirksplanungsräten erfolgt die Abstimmung der Einzelprojekte mit dem Bund. Die Bundesmittel werden je zur Hälfte für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsbereiche eingesetzt.

Fördervolumen

Für das Teilprogramm Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm der Städtebauförderung 1998 werden voraussichtlich Ausgabemittel von 1.045,4 TDM und Verpflichtungsermächtigungen 1999 bis 2002 von 19.862,6 TDM bereitgestellt. Der Bund wird sich voraussichtlich mit bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen. Das Gesamtprogramm, dessen landesseitige Gegenfinanzierung im Kapitel 20 030 Titel 883 11 erfolgt, stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- Bundesmittel	rd. 21, 0 Mio. DM
(VE -Ansatz rd. 20 ,0 Mio. DM zzgl. freie Ansatzspitze rd. 1,0 Mio. DM)	
- Landesmittel	rd. 29,4 Mio. DM
(Kapitel 20 030, Titel 883 11)	
- kommunaler Eigenanteil	rd. 12, 6 Mio. DM
<u>gesamt</u>	rd. 63, 0 Mio. DM

Zur finanziellen Abwicklung der Bewilligungen der Vorjahre werden Ansatzmittel in Höhe von rd. 24,0 Mio. DM benötigt (zuzüglich 1,0 Mio DM für Neubewilligungen).

Kapitel 15 040

Titel/Titelgruppe: a. 883 14 Seite 56 / 58
b. 883 15 des Haushaltsplanentwurfs**Zweckbestimmung:**

- a. Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen der Gemeinden und Kreise
- b. Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem GVFG und nach § 5a FStG

Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM			
a.	357.222	Ansatz:	a.	285.300	Ansatz:	a.	261.800
b.	34.254		b.	30.600		b.	28.200
		VE:	a.	240.000	VE:	a.	230.000
			b.	24.300		b.	23.000

Fördergegenstand (a. und b.)

- Beschleunigung/Attraktivierung des kommunalen ÖPNV (Anlage von Bussonderspuren, Fahrradstationen, Beschleunigungsmaßnahmen, Umsteigeparkplätze, sichere Rad- und Fußgängeranbindungen einschl. Überquerungshilfen an Bushaltestellen, Anlage von Bushaltestellen) (rd. 85,0 Mio DM).
- Erhöhung der Sicherheit und Attraktivierung des Rad- und Fußgängerverkehrs durch die Anlage von Rad- und Fußwegen, Schulwegsicherung, Wegweisungssysteme für den Radverkehr (rd. 69,0 Mio. DM).
- Kommunaler Straßenbau mit Um- und Ausbaumaßnahmen, Verkehrssteuerungssystemen, Entlastungsstraßen, Beseitigung niveaugleicher Bahnübergänge (rd. 140,1 Mio. DM).

Förderverfahren (a. und b.)

Die Programmumsetzung erfolgt durch die Landschaftverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

<u>Fördervolumen (a. und b.)</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>Weniger</u>
freie Ansatzspitze (*)	21.900 TDM	18.525 TDM	3.375 TDM
VE-Ansatz	264.300 TDM	253.000 TDM	11.300 TDM
gesamt	<u>286.200 TDM</u>	<u>271.525 TDM</u>	<u>14.675 TDM</u>

* freie Ansatzspitze = Mittel, die für Bewilligungen zur Verfügung stehen (Ansatz lt. Haushaltsplan abzüglich der Vorbelastungen aus Bewilligungen der Vorjahre)

Kapitel 15 040

Titel/Titelgruppe: 883 17 Seite 60

des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung:

Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Vorhaben
des kommunalen Radwegebaues und für Lärmschutz-
maßnahmen an kommunalen Straßen

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
31.264	Ansatz: 31.500	Ansatz: 29.900
	VE: 18.000	VE: 12.600

Fördergegenstand

Kommunale Radwegebaumaßnahmen außerhalb des Hauptverkehrsstraßennetzes und Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz.

Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Gemeinden und Kreise (siehe auch Titel 883 14).

Förderverfahren

siehe Titel 883 14

<u>Fördervolumen</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>Weniger</u>
freie Ansatzspitze	3.000 TDM	1.400 TDM	- 1.600 TDM
VE-Ansatz	18.000 TDM	12.600 TDM	- 5.400 TDM
<u>gesamt</u>	<u>21.000 TDM</u>	<u>14.000 TDM</u>	<u>- 7.000 TDM</u>

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 20		Seite 60 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuwendungen des Bundes für den experimentellen Städtebau			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
203		Ansatz: 187		Ansatz: 223	
		VE: 0		VE: 0	
<p>Fortsetzungsfinanzierung von Forschungsprojekten in Bocholt und Essen zum Thema "Nutzungsmischung im Städtebau" sowie in Oberhausen zum Thema "Zentren".</p>					

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 40		Seite 60 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet - Abwicklung -			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
1.538		Ansatz: 2.000		Ansatz: 2.000	
		VE: 0		VE: 0	
<p>Fortsetzungsfinanzierung des Programms. Es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.</p>					

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 50		Seite 62	
		des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung:		Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil)			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
3.886		Ansatz: 3.900		Ansatz: 3.900	
		VE: 0		VE: 0	

Fortsetzungsfinanzierung für den Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Marxloh in Duisburg. Es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 51		Seite 62	
		des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung:		Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
3.104		Ansatz: 3.105		Ansatz: 3.105	
		VE: 0		VE: 0	

Fortsetzungsfinanzierung für den Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Marxloh in Duisburg. Es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.

Kapitel 15 040	Titel/Titelgruppe: 70	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:	Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
2.542	Ansatz: 2.484	Ansatz: 2.404
	VE: 3.570	VE: 500

Fördergegenstand

Angewandte Ressortforschung.

Förderverfahren

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MSKS.

Förderinhalt

Begleitforschung "Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden NRW", Untersuchungen zu Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, wissenschaftliche Begleitung der Modellvorhaben zur Stadtlogistik, Untersuchung von Entwicklungspotentialen der Bahnhöfe und Bahnflächen in NRW, Entwicklung von Empfehlungen zur Integration großer Einkaufszentren in städtischen Zentren, Begleitforschung Stadtmarketing, Untersuchung des jüdischen kulturellen Erbes in NRW, Landeswettbewerb "Städtisches Leben ohne Auto", Zukunftsforschung, Tagungen

<u>Fördervolumen</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>Weniger</u>
freie Ansatzspitze	1.504 TDM	1.388 TDM	116 TDM
VE-Ansatz	3.570 TDM	500 TDM	3.070 TDM
<u>gesamt</u>	<u>5.074 TDM</u>	<u>1.888 TDM</u>	<u>3.186 TDM</u>

Kapitel 15 040	Titel/Titelgruppe:	80 Seite 64
des Haushaltsplanentwurfs		
Zweckbestimmung:	Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
100	Ansatz: 145	Ansatz: 100
	VE: 25	VE: 0

Fördergegenstand

Angewandte Ressortforschung

Förderverfahren

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MSKS

Förderinhalt

Untersuchung zu Freizeitgroßanlagen in NRW, Aufbau eines Ideenpools zur Optimierung kommunaler Freizeit- und Kultureinrichtungen.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>Weniger</u>
freie Ansatzspitze	120 TDM	75 TDM	45 TDM
VE-Ansatz	25 TDM	0 TDM	25 TDM
<u>gesamt</u>	<u>145 TDM</u>	<u>75 TDM</u>	<u>70 TDM</u>

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Nach Artikel 18 Abs 2 der Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln für die Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der 71.404 (Vorjahr 69.618) Baudenkmäler, der 4.425 (Vorjahr 4.265) Bodendenkmäler und der 582 (Vorjahr 566) beweglichen Denkmäler, die inzwischen in die gemeindlichen Denkmallisten eingetragen sind, stellt sich die Landesregierung diesem Verfassungsauftrag.

Die Landesförderung in der Bau- und Bodendenkmalpflege mit erheblichen Anstoßwirkungen im privaten und öffentlichen Bereich und den damit verbundenen Arbeitsmarkteffekten ist ein wesentliches Element der Struktur- und Wirtschaftspolitik. Auf die Vorbemerkungen zu Kapitel 15 040 wird insoweit verwiesen. Wichtige Verbundprojekte mit der Städtebauförderung, der regionalen Kultur- und Wirtschaftsförderung, mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie mit privaten Investoren und Sponsoren sind:

- Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Stiftung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
- Stiftung Preußen-Museum mit Museen in Minden und Wesel
- Weserrenaissance-Museum in Lemgo
- Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an 14 Standorten sowie das Industriemuseum in Stolberg
- Umnutzungsprojekte von Baudenkmalern in den jährlichen Stadterneuerungsprogrammen

Neben den Mitteln in der Stadterneuerung 1998 stehen für das Denkmalförderprogramm 1998 zur Verfügung:

Haushaltsstellen	1997 in TDM	1998 in TDM	Mehr/Weniger in TDM
Baudenkmalpflege (15 070/TGr. 60 u. 20 030/883 16)	34.700	27.868	-6.832
Bodendenkmalpflege (20 030/883 22)	8.000	8.000	0
gesamt	42.700	35.868	-6.832

Durch den Zuschuß für den Dom zu Köln sowie weitere Zuschüsse für Veröffentlichungen u.a. erhöht sich der Programmrahmen von 35.868 TDM um 1.553 TDM auf 37.421 TDM. Die Mittelstruktur des Programms besteht aus Ausgabemitteln von 22.381 TDM und Verpflichtungsermächtigungen von 15.040 TDM. Die Programmeinplanung ist wie folgt vorgesehen:

-pauschale Baudenkmalpflege	rd. 5,5 Mio. DM
-private/kirchliche Baudenkmalpflege	rd. 10,2 Mio. DM
-kommunale Baudenkmalpflege	rd. 12,2 Mio. DM
-Bodendenkmalpflege	rd. 8,0 Mio. DM
Gesamt	rd. 35,9 Mio. DM

Die Kürzung der VE-Ansätze um 30 v.H. gegenüber 1997 wird für das Denkmalförderprogramm 1998 ganz erhebliche Auswirkungen haben. Mit den verbleibenden Mitteln werden 1998 nur noch dringliche Fortsetzungsmaßnahmen finanziert werden können. Neue Maßnahmen können nur noch in Ausnahmefällen gefördert werden.

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 653 30		Seite 68 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
1.000		Ansatz: 800		Ansatz: 800	
		VE: 3.200		VE: 0	

Fördergegenstand

Erforschung der Weserrenaissance und Durchführung von Ausstellungen.

Förderverfahren

Das MSKS legt in Abstimmung mit dem Träger des Projektes (Zweckverband Weserrenaissance-Museum) Inhalt, Umfang und Finanzierung des Projektes fest. Es handelt sich um die Fortsetzungsfinanzierung des Projektes, dessen Laufzeit bis zum Jahr 2001 befristet ist.

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 653 40		Seite 68 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
0		Ansatz: 0		Ansatz: 500	
		VE: 1.000		VE: 0	

Fördergegenstand

Landesausstellung zur Bodendenkmalpflege im Jahre 2000. Die letzte Ausstellung hat im Jahre 1995 stattgefunden.

Förderverfahren

Das MSKS legt in Abstimmung mit dem Ausrichter der Landesausstellung (Stadt Köln) Inhalt, Umfang und Finanzierung fest (Fortsetzungsfinanzierung).

Kapitel 15 070	Titel/Titelgruppe: 685 10		Seite 68
des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung:		Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM
110	Ansatz: 110	Ansatz: 110	110
	VE: 0	VE: 0	0
<u>Fördergegenstand</u>			
Veröffentlichungen sowie Kunstführer des Rheinischen, Westfälischen und Lippischen Heimatbundes, Landesanteil zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK).			
<u>Förderverfahren</u>			
Das MSKS regelt das Verteilungsverfahren. Soweit Empfänger die Heimatbünde sind, erfolgt die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens durch die Bezirksregierungen. Die Mittel für die Geschäftsstelle des DNK werden vom MSKS bewirtschaftet.			
<u>Fördervolumen</u>			
	<u>1997</u>	<u>1998</u>	
freie Ansatzspitze	63 TDM	63 TDM	
VE-Ansatz	0 TDM	0 TDM	
<u>gesamt</u>	<u>63 TDM</u>	<u>63 TDM</u>	

Kapitel 15 070	Titel/Titelgruppe: 685 20		Seite 68
des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM
151	Ansatz: 345	Ansatz: 190	190
	VE: 0	VE: 0	0
<u>Fördergegenstand</u>			
Veröffentlichungen der Bau- (u.a. Großinventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen) und Bodendenkmalpflege (u.a. Beihefte zu den Bonner Jahrbüchern, Archäo-Physika, Kölner Forschungen, Rheinischen Ausgrabungen, Bodenaltertümer Westfalens).			
<u>Förderverfahren</u>			
Das MSKS regelt das Verteilungsverfahren. Die Weiterleitung der Mittel erfolgt durch die Bezirksregierungen.			
<u>Fördervolumen</u>			
	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>Weniger</u>
freie Ansatzspitze	345 TDM	190 TDM	155 TDM
VE-Ansatz	0 TDM	0 TDM	0 TDM
<u>gesamt</u>	<u>345 TDM</u>	<u>190 TDM</u>	<u>155 TDM</u>

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 893 10		Seite 70 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschuß zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
1.300		Ansatz: 1.300		Ansatz: 1.300	
		VE: 0		VE: 0	
<u>Fördergegenstand</u>					
Denkmalpflegerische Kosten der Instandsetzung des Kölner Domes (u.a. Steinrestaurierung, Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke).					
<u>Förderverfahren</u>					
Nach Zuweisung durch das MSKS bewilligt die Bezirksregierung Köln an das Metropolitankapitel.					
<u>Fördervolumen</u>					
		<u>1997</u>		<u>1998</u>	
freie Ansatzspitze		1.300 TDM		1.300 TDM	
VE-Ansatz		0 TDM		0 TDM	
<u>gesamt</u>		<u>1.300 TDM</u>		<u>1.300 TDM</u>	

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 883 60		Seite 72 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
3.690		Ansatz: 5.800		Ansatz: 5.480	
		VE: 0		VE: 0	
<u>Fördergegenstand</u>					
Kleinere Denkmalpflegemaßnahmen im Eigentum Privater.					
<u>Förderverfahren</u>					
Nach Zuweisung durch das MSKS bewilligen die Bezirksregierungen an die Kommunen, die ihrerseits mit komplementären Mitteln die denkmalpflegerischen Maßnahmen fördern.					
<u>Fördervolumen</u>					
		<u>1997</u>		<u>1998</u>	
freie Ansatzspitze		5.800 TDM		5.480 TDM	
VE-Ansatz		0 TDM		0 TDM	
<u>gesamt</u>		<u>5.800 TDM</u>		<u>5.480 TDM</u>	
				<u>Weniger</u>	
				320 TDM	
				0 TDM	
				<u>320 TDM</u>	

Kapitel 15 070	Titel/Titelgruppe: 893 60	Seite 72 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
10.294	Ansatz: 10.000 VE: 14.300	Ansatz: 9.500 VE: 10.000

Fördergegenstand

Sicherung, Erhaltung, Instandsetzung denkmalwerter Substanz einer Sache im Eigentum Privater/Kirchen.

Förderverfahren

Das Denkmalförderprogramm wird von den Bezirksregierungen im Benehmen mit den Landschaftsverbänden bis zum 15.11.1997 vorbereitet und vom MSKS nach Anhörung der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und der Kirchen aufgestellt und voraussichtlich im Januar 1998 verkündet. Nach Zuweisung durch das MSKS bewilligen die Bezirksregierungen die Mittel.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>Weniger</u>
freie Ansatzspitze	1.700 TDM	171 TDM	1.529 TDM
VE-Ansatz	14.300 TDM	10.000 TDM	4.300 TDM
<u>gesamt</u>	<u>16.000 TDM</u>	<u>10.171 TDM</u>	<u>5.829 TDM</u>

Kapitel 15 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund, eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG.

Das Institut ist eine Transferstelle bzw. Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen privaten Akteuren und öffentlicher Verwaltung. Eingebunden in die Ressortforschung des MSKS und des MURL hat das Institut seine Forschungs- und Beratungstätigkeit praxis- und umsetzungsorientiert ausgerichtet.

Themenschwerpunkte seiner Forschungstätigkeit sind Stadtentwicklung und Städtebau, kulturelle und soziale Infrastruktur, Aspekte des Wohnens im städtebaulichen sowie sozialen Zusammenhang, verkehrliche Themen mit dem Schwerpunkt auf Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Verkehrssystemmanagement), Raumordnung und Landesentwicklung, Planungsentwicklung sowie Rauminformation.

Darüber hinaus fördert das Institut im Rahmen seiner Forschungsfelder den wissenschaftlichen und fachbezogenen Diskussionsprozeß. Dazu arbeitet es mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, führt Veranstaltungen durch und gibt eigene Schriften heraus.

Mit dem Haushalt 1997 wurde erstmals eine Flexibilisierung der Haushalts- und Wirtschaftsführung im ILS eingeführt. Diese Möglichkeit, die in 1998 fortgeführt werden soll, ergibt sich aus den bei den Ausgaben im Haushaltsplan 1997 ausgewiesenen Haushaltsvermerken.

Kapitel 15 100 (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts des ILS für das Haushaltsjahr 1998 weist in der Summe gegenüber dem Haushalt 1997 keine zusätzlichen Stellen aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1998	1997	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	22	22	0
Beamte - gehobener Dienst	10	10	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
Beamte insgesamt:	33	33	0
Angestellte	26	26	0
Arbeiter	1	1	0
Insgesamt:	60	60	0

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

2.1

Eine Planstelle der Bes.Grp. A 14 BBO wird nach Bes.Grp. A 13 h.D. BBO umgewandelt (zur Verwendung der Wertigkeit A 14 BBO im Kapitel 15 300 Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl).

2.2

In Anwendung des Stellenschlüssels ergeben sich Hebungen von einer Planstelle der Bes.Grp. A 12 BBO nach Bes.Grp. A 13 g.D. BBO sowie von einer Planstelle der Bes.Grp. A 11 BBO nach Bes.Grp. A 12 BBO.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

Es werden folgende Angestelltenstellen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche angehoben:

Hebung einer Stelle der Verg.Grp. IVb/Vb BAT nach Verg.Grp. IVa/IVb BAT.

Hebung einer Stelle der Verg.Grp. Vc BAT nach Verg.Grp. Vb BAT.

Hebung einer Stelle der Verg.Grp. Vc BAT nach Verg.Grp. Vb/Vc BAT.

Hebung zweier Stellen der Verg.Grp. VII/VIII BAT nach Verg.Grp. Vc BAT.

3.2

Es wird eine dritte Stelle für Auszubildende (Typograph/-in) eingerichtet.

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Keine.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
				Stand: 01.01.1997			
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des ILS	1	1	1			
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/in						
	Ltd. Regierungsbaudirektor/in	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/in						
	Regierungsbaudirektor/in	5	5	5			
A 14	Oberregierungsrat/in						
	Oberregierungsaurat/in	11	12	8,1		3,4	
A 13 h	Regierungsrat/in						
	Regierungsbaurat/in	4	3	1		2	
	Zwischensumme h. Dienst	22	22	16,1		5,4	
A 13 g	Regierungsoberamtsrat/in	1	0				
	Regierungsbauoberamtsrat/in						
A 12	Regierungsamtsrat/in						
	Regierungsbauamtsrat/in	2	2	1,5		0,5	
A 11	Regierungsamtmann/frau						
	Regierungsbauamtmann/frau	4	5	4,8		0,2	
A 10	Regierungsoberinspektor/in						
	Regierungsbauoberinspektor/in	2	2	1		1	
A 9 g	Regierungsinspektor/in						
	Regierungsbauinspektor/in						
	Bibliotheksinspektorin	1	1	0		1	
	Zwischensumme g. Dienst	10	10	7,3		2,7	
A 9 m	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1			
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	1			
	Insgesamt	33	33	24,4		8,1	

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen) z.A.)						
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
A 14	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	1	1	-			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998
(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
la	2	2	2			
lb	1	1	1	1		
Ila	1	1	1	4		
IVa	2	2	2	0,4		
IVa/IVb	1	0	1			
IVb/Vb	0	1	0	1		
Vb	3	2	2	1,5		
Vb/Vc	2	1	1			
Vc	10	10	9,5	0,2		
VII/VIII	4	6	6			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0	0		
Zusammen	26	26	25,5	8,1		
Auszubildende	3	2	2	0		

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiter/innen		
II 4a	1	1	1			
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 300

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in der UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloß Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

An den Schlössern Augustusburg und Falkenlust sind auch weiterhin die Beseitigung von Bauschäden und größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Erstmals mit dem Haushalt 1998 soll die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel flexibilisiert werden; diese Möglichkeit wird eröffnet durch die bei den Ausgaben ausgewiesenen Haushaltsvermerke.

Personalhaushalt bei Kapitel 15 300 (Schloß Augustusburg und Falkenlust, Brühl)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts für das Haushaltsjahr 1998 weist gegenüber dem Haushalt 1997 zwei Stellen weniger aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1998	1997	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	1	1	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
Beamte insgesamt:	2	2	0
Angestellte	5	5	0
Arbeiter	35	37	- 2
Insgesamt:	42	44	- 2

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

Hebung einer Stelle der Bes.Grp. A 13 h.D. BBO nach Bes.Grp. A 14 BBO in Anwendung des Stellenschlüssels (bei gleichzeitiger Umwandlung einer Stelle der Bes.Grp. A 14 BBO nach Bes.Grp. A 13 h.D. BBO im Kapitel 15 100 - ILS -).

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Es werden folgende Angestelltenstellen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche angehoben:

- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. Vc BAT nach Verg.Grp. Vb BAT.
- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. Vlb/VII BAT nach Verg.Grp. Vc BAT.
- Hebung zweier Stellen der Verg.Grp. VII/VIII BAT nach Verg.Grp. Vlb/VII BAT.

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Ein kw-Vermerk „Einsparung 1996“ wurde bei einer Stelle der Lohngr. 3a-2a MTArb. realisiert; ein weiterer kw-Vermerk „Einsparung 1997“ bei der Lohngr. 3-2 MTArb.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u. Arbeiter
				Stand: 1.1.1997			
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/in	1	0				
A 13	Regierungsrat/in	0	1	1			
	Zwischensumme h. Dienst	1	1	1			
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	1	1			
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	1			
	Insgesamt	2	2	2			

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen) z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	-	-	-			
Zusammen b)	-	-	-			
Insgesamt	-	-	-			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
V b	2	1	1			
V c	1	1	1			
VI b/VII	2	1	1			
VII/VIII	0	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	5	5	5			
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiter/innen		
7a-6	4	4	4			
5a-4	6	6	6			
4a-3	2	2	2			
3a-2a	19	20	18			
3-2	4	5	5			
Zusammen	35	37	35			
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Im Kapitel 15 610 findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, von Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1.12.1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in NRW und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des Änderungsvertrages vom 18.02.1997 beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Zwecke sowie für deren Verwaltung mit einem jährlichen Zuschuß. Als Ausfluß dieses Vertrages werden der Bau von Synagogen und Gemeindezentren und die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen ebenfalls vom Land gefördert. Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern Beihilfen für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe.

Kleinere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen werden mit Beihilfen zur Unterstützung von Projekten oder zur Finanzierung von Personalkosten gefördert.

Eine vordringliche Aufgabe ist auch die Grundinstandsetzung des landeseigenen Altenberger Doms. Hierfür werden im Rahmen einer auf 8 Jahre angelegten Sanierungsmaßnahme insgesamt 26,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1998 ist ein Ansatz von 3,683 Mio DM ausgebracht.

Kapitel 15-610	Titel/Titelgruppe:	a. 684 11	Seite <i>116</i>
		b. 684 12	des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		a. Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen	
		b. Zuschüsse an die Katholische Kirche	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
a. 14.780	Ansatz:	a. 15.071	Ansatz:	a. 15.306
b. 22.418		b. 22.809		b. 23.115
	VE:	a. 0	VE:	a. 0
		b. 0		b. 0

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation und als Beihilfe zur Pfarrerbesoldung erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Erscheinungen.

Dabei handelt es sich nicht um Leistungen im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung. Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen. Zu Rechtsgrund und Höhe der im einzelnen zu leistenden Zahlungen des Landes NRW an die Kirchen hat die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2419 vom 2.2.1994 der Abgeordneten Frau Pazdziora-Merk (LT-Drucksache 11/7253) umfassend Stellung genommen. Der Bericht des damaligen Kultusministeriums an den Präsidenten des Landtags vom 30.01.1991 (Vorlage 11/331) enthält darüber hinaus detaillierte Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen für die vom Land zu leistenden Dotationen.

Kapitel 15 610	Titel/Titelgruppe: 684 14	Seite 118 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
3.500	Ansatz: 5.000	Ansatz: 5.200
	VE: 0	VE: 0

Rechtsgrundlage für die bei diesem Titel ausgebrachten Mittel ist der Vertrag vom 1.12.1992 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen - Körperschaft des öffentlichen Rechts- und der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts -. Die in diesem Vertrag vorgesehene Landesleistung wurde mit Änderungsvertrag vom 18.02.1997 auf 5 Mio DM jährlich, beginnend ab dem Jahr 1997, festgelegt. Diese Leistung ist ab 1998 laufend den Veränderungen der Besoldung der Beamten anzupassen.

Kapitel 15 610	Titel/Titelgruppe: 684 16	Seite 118 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
75	Ansatz: 220	Ansatz: 150
	VE: 0	VE: 0

Aus Mitteln dieses Titels werden Zuschüsse an kleinere Religionsgemeinschaften bzw. Weltanschauungsvereinigungen geleistet, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, allein aber nicht in der Lage sind, die sich ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen, weil sie auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind.

Im Jahr 1997 wurden u.a. 35.000 DM an die Freigeistige Landesgemeinschaft (institutionelle Förderung), 34.000 DM an die Ökumenische Kommission für die Unterstützung orthodoxer Priester in der Bundesrepublik sowie 6.000 DM an die Serbisch-Orthodoxe Kirchengemeinde Düsseldorf für die Unterstützung des Kirchen- und Schulpatronatsfestes "Hl. Sava" gezahlt.

Kapitel 15 750

Staatliche Archive, Archivwesen

Nordrhein-Westfalen ist reich an beweglichem Kulturgut, für das nachfolgenden Generationen gegenüber eine Verpflichtung besteht und dessen Sicherung daher eine vordringliche Aufgabe ist.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, unterhält das Land staatliche Archive (3 Staats- und 2 Personenstandsarchive). Hierfür sollen im Jahr 1998 insgesamt 20,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

Erstmals mit dem Haushalt 1998 soll die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel flexibilisiert werden; diese Möglichkeit wird eröffnet durch die bei den Ausgaben ausgewiesenen Haushaltsvermerke.

Kapitel 15 750 (Staatliche Archive, Archivwesen)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts der Staatlichen Archive für das Haushaltsjahr 1998 weist zwei Stellen weniger aus als der Haushalt 1997.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1998	1997	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	32	32	0
Beamte - gehobener Dienst	38	38	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	-	+ 1
Beamte - einfacher Dienst	-	1	- 1
Beamte insgesamt:	71	71	0
Angestellte	86	87	0
Arbeiter	20	21	- 1
insgesamt:	177	179	- 1

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

2.1

Eine Stelle der Bes.Grp. A 16 BBO erhält eine Amtszulage nach Nr. 21 der Vorbemerkungen zur BBO.

2.2

Für einen prüfungserleichterten Aufstieg vom einfachen in den mittleren Dienst wird eine Stelle der Bes.Grp. A 5 e.D. BBO nach Bes.Grp. A 6 BBO gehoben.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

Es werden folgende Angestelltenstellen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche angehoben:

- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. IVb/Vb BAT nach Verg.Grp. IVa BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. VII/VIII BAT nach Verg.Grp. Vc BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. VII/VIII BAT nach Verg.Grp. VIb BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. IXb BAT nach Verg.Grp. VII/VIII BAT.

3.2

In Realisierung eines kw-Vermerks "Einsparung 1997" entfällt 1 Stelle der Verg.Grp. VIb/VII BAT.

3.3

Es werden zwei kw-Vermerke „Einsparung 1998“ bei jeweils 1 Stelle der Verg.Grp. IVb/Vb BAT und VIb/VII BAT ausgewiesen.

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

4.1

In Realisierung eines kw-Vermerks „Einsparung 1996“ entfällt eine Arbeiterstelle der Lohngr. 3a-2a MTArb.

4.2

Es wird ein kw-Vermerk „Einsparung 1998“ bei einer Stelle der Lohngr. 4a-3 MTArb. ausgewiesen.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u. Arbeiter
				Stand: 1.1.1997			
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Staatsarchivdirektor/in	3	3	3			
A 15	Staatsarchivdirektor/in	10	10	9			
A 14	Oberstaatsarchivrat/in	12	12	11			
A 13 h	Staatsarchivrat/in	7	7	5	1	1	
	Zwischensumme h. Dienst	32	32	28	1	1	
A 13 g	Staatsarchivoberamtsrat/in	2	2	2			
A 12	Staatsarchivamtsrat/in	7	7	7			
	Bibliotheksamtsrat/in	1	1	1			
A 11	Staatsarchivamtmann/frau	9	9	8,5		0,5	
	Bibliotheksamtmann/frau	1	1			1	
A 10	Staatsarchivoberinspektor/in	11	11	10		1	
	Bibliotheksoberinspektor/in	1	1	1			
A 9	Staatsarchivinspektor/in	6	6	2	1	3	
	Zwischensumme g. Dienst	38	38	31,5	1	5,5	
A 6	Regierungssekretär/in	1	0				
A 5	Oberamtsmeister/in	0	1	1			
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	1			
	Insgesamt	71	71	60,5	2	6,5	

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen) z.A.)					
A 13 h	-	-	-	1		
A 9	-	-	-	1		
Zusammen a)	-	-	-	2		
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 14	1	1	1			
Zusammen b)	1	1	1			
Insgesamt	1	1	1			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
Ib/Ila	2	2	2	1		
IVa	1	0				
IVb/Vb	11	12	12	5		
Vb/Vc	2	2	2			
Vb	1	1	1			
Vc	13	12	10			
VIb	8	7	6,5			
VIb/VII	13	14	12,5			1
VII/VIII	33	34	32,5			
IXa/IXb	2	3	3	0,5		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0			
Zusammen	86	87	81,5	6,5		1
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 750

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
5a-4	2	2	2			1
4a-3	3	3	2			
3a-2a	9	10	8			
1a/1	5	5	4,5			
Pauschal	1	1	1			
Zusammen	20	21	17,5			1
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel	15 750	Titel/Titel	61	Seite	140
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in den staatlichen Archiven					

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
0	Ansatz:	0	Ansatz:	1.700
	VE:	0	VE:	1.300

Die dem MSKS nachgeordneten staatlichen Archive in Düsseldorf, Münster, Detmold (2) und Brühl haben nach dem Archivgesetz NRW die Aufgabe, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und Instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen. Da nunmehr die erste Welle elektronischer Akten aus den NRW-Ministerien, der Justiz und Steuerverwaltung ansteht und die explosionsartig anwachsende Informationsflut der Verwaltung auf Übernahme und Erschließung wartet, ist diese Aufgabe nicht mehr allein mit den traditionellen Mitteln der Archivverwaltung zu bewältigen, sondern verlangt angesichts der Personalverknappung nach einem erhöhten Einsatz der ADV.

Auch sollen künftige Nutzer der Archive einen durch die Informatik gestützten Zugang zu den Archivalien erhalten, was nur durch eine Verbesserung des Informationsmanagements und damit einhergehendem wirtschaftlicherem Einsatz von Haushaltsmitteln erreicht werden kann.

Nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik durchgeführten Hauptuntersuchung zur ADV-Ausstattung der NRW-Staatsarchive ist folgendes geplant:

- Aufbau von Kabelnetzen in den jew. Archiven und Schaffung der Voraussetzungen für Bildschirmarbeitsplätze
- Vernetzung der Archive untereinander
- Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung von Anwendungen
- Schulung der Mitarbeiter
- Erfassung und Überführung vorhandener Datenbestände in ADV-gestützte Verwaltung
- Präsentation der Archive im INTERNET
- Innere Verwaltung der Archive mit ADV-gestützten Lösungen

In der o.g. Hauptuntersuchung sind nach der Erhebung des Ist-Zustandes detaillierte Konzeptionen für die einzelnen Schritte entwickelt worden. So ist neben dem Aufbau der Kabelnetze u.a. die Beschaffung von mehreren Servern, 165 PCs, 39 Druckern und acht Scannern geplant.

Für die Verwaltung der Datenbestände ist die Beschaffung von Datenbanksoftware erforderlich. Die interne Verwaltung der Archive soll ebenfalls unter Nutzung der ADV-Struktur erfolgen und erfordert die Beschaffung von entsprechender Standardsoftware für Office-Anwendungen.

Die Maßnahme beginnt in 1998 und wird sich bis in das Jahr 2000 erstrecken.

Kapitel 15 750	Titel/Titelgruppe: 62	Seite <i>140</i> des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
101	Ansatz: 161	Ansatz: 301
B	VE:	VE:

Aus Mitteln dieser Titelgruppe wurde bisher nur die Schutz- und Arbeitsverfilmung von durch starke Benutzung bestandsgefährdeten Originalen finanziert. Darüber hinaus sind hier für 1998 erstmals Mittel für technische Entsäuerungsmaßnahmen an besonders gefährdetem bzw. bereits geschädigtem Archivgut ausgebracht. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um dem Verlust von wertvollem Archivgut, das als Folge der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts üblichen Verwendung säurehaltiger Industripapiere vom Zerfall bedroht ist, entgegenzuwirken. Grundlage für die Ausbringung ist die KMK-Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17.02.1995. Es ist beabsichtigt, in einer ersten Aktion die besonders wichtigen Archivalien aus der Zeit des demokratischen Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg vorrangig zu entsäuern.

Kapitel 15 750	Titel/Titelgruppe: 53	Seite <i>142</i> des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturguts		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
440	Ansatz: 450 VE:	Ansatz: 450 VE:

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit Bundesmitteln die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts in den Bundesländern durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich zur Zeit auf durchschnittlich 2,5 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 2 Mio. im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv hergestellt).

Insgesamt wurden seit 1961 im Land Nordrhein-Westfalen rund 77 Mio. Aufnahmen hergestellt.

Die jährlichen Mittelzuweisungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Land Nordrhein-Westfalen haben derzeit einen Umfang von 450.000 DM. Sie werden bei Kapitel 15 750, Titel 241 00 als Einnahmen veranschlagt.

Kapitel 15 760

Bibliothekswesen

Aus den im Kapitel 15 760 veranschlagten Mitteln werden einerseits Aufgaben des Landes (Landesbibliotheksaufgaben, Titelgruppe 70 Ansatz 1998 : 750.000 DM) wahrgenommen, Zuschüsse zum Ausbau des öffentlichen Bibliothekswesens (Titelgruppe 60; Ansatz 1998: 4.500.000 DM) gezahlt, und andererseits sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und im Rahmen des kommunalen Finanzausgleich erstattet bekommt (Titel 685 50 bzw. 685 53 Ansätze 1998: 6.000.000 bzw. 17.000 DM).

Kapitel 15 760	Titel/Titelgruppe: 685 50	Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
4.344	Ansatz: 4.250	Ansatz: 6.000
	VE: 0	VE: 0

Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie dem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme richtet sich nach dem Königssteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes vom 18.06.1975 (Abgeltungsvertrag).

Mehr aufgrund der Erhöhung der Pauschalsumme, da Ansprüche weiterer Verwertungsgesellschaften dazugekommen sind, deren Ansprüche von der Schiedsstelle in München i.H.v. rd. 2,8 Mio DM anerkannt worden sind. Für das Land Nordrhein-Westfalen bedeutet das zusätzliche Aufwendungen von rund 550.000,-DM jährlich. Voraussichtlich sind im Jahr 1998 Nachzahlungen für die Jahre 1996 und 1997 zu leisten.

Kapitel 15 760	Titel/Titelgruppe: 685 53	Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Abgeltung der Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
13	Ansatz: 17	Ansatz: 17
	VE: 0	VE: 0

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß §54 Abs. 2 Satz 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 08. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von 17.000,-DM zu zahlen.

Kapitel	15 760	Titel/Titelgruppe:	60 Seite	148
			des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Förderung des Bibliothekswesens				

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
6.017	Ansatz: 6.895	Ansatz: 4.500
	VE: 225	VE: 160

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie bei der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtungen.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation eine Kürzung der Mittel für 1998 i.H.v. 2,395 Mio. DM und eine Kürzung der Verpflichtungsermächtigung für 1999 i.H.v. 85.000 DM. Aufgrund der Kürzung ist eine Umstellung der Förderung geplant (Schwerpunktförderung von Vernetzungs- und Ausbauprojekten).

Kapitel	15 760	Titel/Titelgruppe:	70 Seite <i>158</i> des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Landesbibliotheksaufgaben			

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
590	Ansatz: 750 VE:	Ansatz: 750 VE:

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen; den Hauptanteil daran macht das von den Universitätsbibliotheken Bonn, Münster und Düsseldorf durchgeführte Sammeln der Pflichtexemplare und die von den Universitätsbibliotheken Münster und Düsseldorf wahrgenommene Verzeichnung in der Landesbibliographie aus.

Das regionale Pflichtexemplarrecht verfolgt den kulturpolitischen Zweck, einen möglichst geschlossenen Überblick über das geistige Schaffen im Lande zu bieten und dieses allen Interessierten zugänglich zu machen. Es wird daher das gesamte innerhalb des Landes erschienene Schrifttum vollständig gesammelt, um es der Öffentlichkeit bereitzustellen und der Nachwelt zu überliefern.

Der im Pressegesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht gegenüber. Die Zugänglichmachung geschieht über die Nordrhein-Westfalen-Bibliographie. Für die Wahrnehmung dieser durch Gesetz festgelegten landesbibliothekarischen Kernaufgabe sind 50.000,-DM für die Herausgabe und den Druck der Landesbibliographie etatisiert. Weitere Mittel dienen der Abdeckung der durch die Herausgabe entstehenden Personal- und Projektkosten (500.000,-DM).

Neben dieser Kernaufgabe zählen zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben vor allem das Erschließen und Erhalten historischer Altbestände, das Erhalten gefährdeter Bibliotheksbestände, die allgemeine Literaturversorgung für den Bürger und die Archivierung selten benutzter Literatur (200.000,- DM).

Kapitel 15 770

Staatliche Büchereistellen

Kapitel 15 770 (Staatliche Büchereistellen)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts der Staatlichen Büchereistellen für das Haushaltsjahr 1998 weist gegenüber dem Haushalt 1997 keine zusätzlichen Stellen aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1998	1997	Änderungen
Beamte - gehobener Dienst	3	3	0
Angestellte	40	40	0
Arbeiter	1	1	0
insgesamt:	44	44	0

Auf Veranlassung des Arbeitsstabs Aufgabenkritik wurden die Staatlichen Büchereistellen einer Organisationsuntersuchung unterzogen. Ergebnisse und Auswirkungen auf den Personalhaushalt der Staatlichen Büchereistellen werden noch durch gesonderten Beschluß der Landesregierung festgestellt.

2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT wird aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs nach Verg.Gr. VIb BAT gehoben.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1998

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1998	1997		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u. Arbeiter
				Stand: 1.1.1997			
1	2	3	4	5	6	7	8
A 11	Bibliotheksamtmann/frau	1	1	1			
A 10	Bibliotheksoberinspektor/in	1	1	1			
A 9	Bibliotheksinspektor/in	1	1	1			
	Zwischensumme g. Dienst	3	3	3			
	Insgesamt	3	3	3			

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1998

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen) z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	-	-	-			
Zusammen b)	-	-	-			
Insgesamt	-	-	-			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
Ib	5	5	4			
IVa	4	4	4			
IVb	9	9	8			
Vb/Vc	5	5	5			
Vlb	1	0				
Vlb/VII	5	5	4,8			
VII/VIII	11	12	8,5			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0			
Zusammen	40	40	34,3			
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1998

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1998	1997	Istbesetzung am 1.1.1997	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiter/innen		
4a-4	1	1	0			
Zusammen	1	1	0			
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 810

Förderung des Sports

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 20. Landessportplanes vorgelegt.

Dieser 20. Landessportplan ist als Beilage 2 des Einzelplans 15 abgedruckt. In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze der Sportförderungsmittel, die im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 810 veranschlagt sind.

Die Erläuterungen auf den Seiten 105 bis 125 dieses Erläuterungsbandes sind nach der Systematik des Entwurfes des Landessportplanes aufgebaut. Soweit nicht das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Innenministerium, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) betroffen sind, wird dies gesondert erwähnt.

Kapitel 15 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Das Kapitel 15 820 faßt mehrere sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche zusammen, mit einem Fördervolumen von 84.016.400,- DM.

Neben der Ausweisung von Mitteln für die Kunstsparten im engeren Sinne wie Literatur, Musik und bildende Kunst sind hier auch die Mittel für überörtliche kulturelle Zusammenarbeit (Kultursekretariate), die projektbezogene allgemeine Kulturarbeit (Feuerwehrfonds), den internationalen Kulturaustausch und die Förderung und Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern etatisiert. In 1998 sind die Mittel für die projektbezogene allgemeine Kulturarbeit (bis 1997 : Titelgruppe 90), für den internationalen Kulturaustausch (bis 1997 : Titelgruppe 95) sowie die Mittel zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte (bis 1997 : Titelgruppe 92) in der neuen Titelgruppe 90 : Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch zusammengefaßt worden.

Der Ansatz für die Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen wurde gegenüber 1997 um 100.000,- DM auf 4,3 Mio DM (Personalkostensteigerung wie im gesamten Landeshaushalt) erhöht. Das Museum Schloß Moyland wurde im 1997 eröffnet und ist nunmehr für die Öffentlichkeit zugänglich.

Für den in dieser Legislaturperiode neu geschaffenen Politikbereich "Regionale Kulturförderung" werden im Haushaltsjahr 12,7 Mio DM (Vorjahr: 13,3 Mio DM) zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Frauenkultur in allen Kunstsparten wurden in der Titelgruppe 98 0,5 Mio DM (Vorjahr: 0,75 Mio DM) ausgewiesen.

Kapitel	15 820	Titel/Titelgruppe:	653 10	Seite	174
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit				

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
3.323	Ansatz: 3.000	Ansatz: 2.850
	VE:	VE:

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte sowie in Gütersloh für die nicht theatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land. Mit diesen Mitteln leisten sie einen Beitrag zur Förderung der Kultur im Land. Sie fördern insbesondere innovative Projekte und solche Maßnahmen, "die es schwer haben". Die Förderung der Arbeit der Kultursekretariate bildet einen Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der allgemeinen Finanzsituation um rd. 150.000,-DM reduziert.

Kapitel	15 820	Titel/Titelgruppe:	685 10	Seite	176
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit					

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
560	Ansatz: 560 VE:	Ansatz: 580 VE:

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um personalkostenbezuschende Förderung für folgende Institutionen:

- Büro für Freie Kulturarbeit in Dortmund (82.860 DM)
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn (82.860DM)
- Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren (82.860 DM)
- Frauenkulturbüro (165.700 DM)
- Kooperation freier Theater in Dortmund (82.860 DM)
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln (82.860 DM)

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe:	a. 685 20 Seite 176 / 180
		b. 813 00 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: a. Zuschuß zum Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung NRW"		
b. Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
a. 6.912	Ansatz: a. 7.130	Ansatz: a. 7.167
b. 2.200	b. 1.980	b. 1.980
	VE: a. 0	VE: a. 0
	b. 1.800	b. 1.260

Verwaltungshaushalt:

Die "Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet. Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung 88 Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden.

Lag der Sammlungsschwerpunkt zu Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 zunehmend auch Skulpturen erworben.

Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechseiausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Im Jahr 1997 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Wechseiausstellungen über

- Rene Margritte
- Barnett Newman
- Max Beckmann
- Max Ernst

durchgeführt bzw. wird sie durchführen. Hinzu kommen die didaktische Ausstellung "Unbewegt-Bewegt" sowie pädagogische Projekte zu den Ausstellungen Margritte, Newman, Beckmann, Ernst.

Im Jahr 1996 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von 192.324 Personen besucht.

Die pädagogischen Aktivitäten listen sich wie folgt auf:

- ganztägig
 - Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen
- halbtägig
 - Kurstermine Erwachsene
 - Erwachsenenbildung - Gruppentermine und offene Veranstaltungen
 - Kinderkurse und Termine für Kinder
 - betreute Schulklassen
 - nicht betreute Schulklassen.

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe:	a. 685 20 Seite 176 / 180
		b. 813 00 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		
a. Zuschuß zum Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung NRW"		
b. Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW		
		Fortsetzung

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
a. 6.912	Ansatz: a. 7130	Ansatz: a. 7.167
b. 2.200	b. 1.980	b. 1.980
	VE: a. 0	VE: a. 0
	b. 1.800	b. 1.250

Weiterhin findet monatlich der Arbeitskreis für ausländische Frauen statt.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Haushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist. Im Haushaltsplan 1998 wird erstmalig ein Wirtschaftspland der Stiftung Kunstsammlung abgedruckt. Die Ausweisung erfolgt nicht mehr als gesonderte Beilage zum Haushaltsplan.

Darüber hinaus wird nach den Ausweisungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke) eine Rücklagenbildung zugelassen.

Durch diese Regelungen wird eine flexiblere Mittelbewirtschaftung ermöglicht.

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten der Kunstsammlung beträgt ca. 60 %.

Ankauf:

Im Jahr 1997 konnten insgesamt 4 bedeutende Kunstwerke erworben werden:

- "1-1-1-1" von Richard Serra,
- "Ohne Titel" von Cy Twombly,
- "Nature morte au faison" von Chaim Soufline und
- "Venus mit Schublade" von Salvatore Dalí.

Die Kunstwerke werden in der Regel vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke wurden der Stiftung durch Dritte übergeben, insbesondere durch die 'Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung'.

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 30	Seite 178 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:	Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein - Westfalen"	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
2.541	Ansatz: 4.200	Ansatz: 4.300
	VE	VE

Am 11. Juli 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung "Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv" des Landes Nordrhein-Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloß Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph-Beuys-Archiv sowie die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch

- Öffnung von Schloß Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloß Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist,
- die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten,
- die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloß Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge,
- die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum, das der Allgemeinheit zugänglich ist,
- Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph-Beuys-Archivs und der Sammlung,
- Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

Die Finanzierung des Stiftungshaushaltes erfolgt im wesentlichen durch das Land (80 v.H.); darüber hinaus beteiligen sich der Kreis Kieve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein an der Finanzierung der Stiftung.

Der Wiederaufbau des Schlosses, der am 30. Oktober 1992 mit dem ersten Spatenstich begann, ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Am 27. Mai 1997 wurde das Museum eröffnet.

Die Erhöhung des Landeszuschusses ist durch Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich aufgrund von Tarifsteigerungen begründet.

Um die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung etwas flexibler gestalten zu können, wird es ihr im Jahr 1998 durch die Ausbringung eines entsprechenden Haushaltsvermerkes ermöglicht, Einsparungen oder Mehreinnahmen bis zu 500.000 DM einer Rücklage zuzuführen.

Kapitel	15 820	Titel/Titelgruppe:	685 50	Seite	178
				des Haushaltsplanentwurfs	
		Zweckbestimmung:	Zuschuß für das Europäische Übersetzerkollegium in Straelen a.V.		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
482	Ansatz: 438	Ansatz: 418
	VE:	VE:

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung. Das EÜK wird institutionell gefördert.

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 51	Seite 188 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
10.650	Ansatz:	10.650	Ansatz:	10.650
	VE:		VE:	

Die Stiftung 'Preußischer Kulturbesitz' wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Am 7.3.96 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder für folgende Regelung bezüglich der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ausgesprochen:

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Zum Zuschußbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder bis 2005 jährlich 60 Mio DM bei. Hierbei sind die Länderbeiträge als Festbeträge festgelegt (NRW jährlich 10,65 Mio DM). Der über den Sockelbetrag von 240 Mio DM (Bund 75% - 180 Mio DM, Länder 25% = 60 Mio DM) hinausgehende jährliche Finanzbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung wird zu 75% vom Bund und zu 25 % vom Land Berlin getragen.

Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen über die Finanzierung wurde Ende 1996 geschlossen. Der Landtag hat am 27. Juni 1997 zu diesem Staatsvertrag seine Zustimmung erteilt.

Kapitel 15 B20	Titel/Titelgruppe:	685 52	Seite <i>180</i> des Haushaltsplanentwurfs
	Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM
3.383	Ansatz:	3.410	Ansatz: 3.450
	VE:		VE:

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 15 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z.B. für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1998 = 3,45 Mio DM).

Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturfinanzierung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

Kapitel 15820	Titel/Titelgruppe:	60 Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Musikpflege und Musikerziehung		182

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
27.860	Ansatz: 28.920 VE:	Ansatz: 28.770 VE:

Aus der Titelgruppe werden zum einen Betriebskostenzuschüsse an Orchester und zum anderen Projektzuschüsse an Musikschulen in kommunaler als auch sonstiger Trägerschaft gezahlt.

Im Bereich der kommunalen Orchester erfolgte eine Kürzung der Mittel im Umfang von 150.000,- DM.

Außerdem werden Zuschüsse zu Musikfesten, die sowohl in kommunaler als auch in nichtkommunaler Trägerschaft veranstaltet werden, gewährt.

Unter anderem werden gefördert:

- Brühler Schloßkonzerte
- Haller Bach-Tage
- Corveyer Musikwochen
- New Jazz Festival Moers
- Rheinisch-Westfälisches Musikfest
- Tage Alter Musik Herne
- Wittener Tage für Neue Kammermusik
- Festliche Musiktage Bad Salzuflen - Podium junger Solisten

Desweiteren werden Zuweisungen für wichtige Institutionen des Landes gezahlt, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Form von Jugendensembles und Wettbewerben sowie der Förderung der qualifizierten Laienmusik mit ihren Verbänden, Ensembles und Wettbewerben dienen. Diesen Aufgaben dient der Unterhalt der Geschäftsstelle des Landesmusikrates und der Landesmusikakademie. Außerdem wird aus diesem Titel das Beethoven-Haus Bonn (incl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) gefördert.

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe:	70 Seite <u>184/186</u> des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Förderung von Zwecken der bildenden Kunst		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
2.607	Ansatz: 1.884	Ansatz: 1.862
	VE:	VE:

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 1997 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt. Darüberhinaus wurde zwei Künstlern ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht. Ein Künstler erhielt ein Stipendium im Dreigiebelhaus in Duisburg. Im Jahr 1998 stehen für diesen Förderbereich insgesamt 260.000 DM zur Verfügung

Von den in 1997 geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Kölnischer Kunstverein, 'Video Clip-Ausstellung'
- Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen, Düsseldorf: 'Windows'
- Westfälischer Kunstverein Münster: "Der vorbehaltslose Blick"
- Begleitausstellung zu den Ruhrfestspielen

Durch den Ankauf von Kunstwerken bzw. die Gewährung eines Stipendiums (z.B. Villa Massimo) wurden/werden im Jahr 1997 u.a. folg. Künstlerinnen/Künstler gefördert:

- | | | |
|---------------------|---|--------------------|
| - Stefan Demiran | - | Boris Becker |
| - Claudia Desgrange | - | Doris Kneffel |
| - Anette Lauer | - | Gabriele Rothemann |
| - Thomas Ruff | - | Gudrun Kemska |
| - Viola Rusche | | |
| - Nicola Schrudde | | |

In 1998 stehen für diese Förderzwecke haushaltsmittel in Höhe von 325.000 DM zur Verfügung.

Weiterhin wird es mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, im Sinne der Aktivierung des Zuschauerinteresses qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen.

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes im Jahr 1997 geförderten Ausstellungen sind besonders zu erwähnen:

- Märkisches Museum Witten: Otto Coester
- Kunstmuseum Düsseldorf: Klaus Rinke
- Suermondt-Museum Aachen: Sebastian Stoskopf
- von-der-Hedyt-Museum Wuppertal: Ausstellung Kirchner/Klee
- Kunsthalle Bielefeld: Peter August Böcksfiegel

Insgesamt wurden 16 Ausstellungen mit 595.000 DM gefördert. Mittel in dieser Höhe stehen auch 1998 zur Verfügung.

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe:	70 Seite <i>184/186</i> des Haushaltsplanentwurfs
	Zweckbestimmung:	Förderung von Zwecken der bildenden Kunst Fortsetzung

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
2.607	Ansatz: 1.884 VE:	Ansatz: 1.862 VE:

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen ebenfalls für die Kosten des für die Aufsicht über die ständige Ausstellung des MSKS in Kornelimünster beschäftigten Personals, wo auch die erworbenen Kunstwerke des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet werden.

In 1998 stehen hierfür 186.000 DM zur Verfügung.

Die Mittel bei 883 70 werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 1997 ist es trotz der weiterhin hohen Preise auf dem Kunstmarkt gelungen, einige wichtige Kunstwerke für die Museen des Landes NRW zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern.

Aus den mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Ankäufen sind besonders hervorzuheben:

- Ankauf eines Werkes von Hermann de Vries für das Karl-Ernst-Osthaus-Museum
- Für das Gustav-Lübcke-Museum in Hamm wurde der Ankauf eines Werkes von Fritz Winter unterstützt.
- Die Stadt Mülheim wurde beim Ankauf von drei Werken von Markus Lüpertz unterstützt.
- Durch die Unterstützung des Landes wurde der Städtischen Sammlung der Stadt Kleve ein Ankauf von Andreas Gursky ermöglicht.
- Das Museum von-der-Heydt in Wuppertal konnte mit Hilfe des Landes ein Werk von August Macke erwerben.
- Das Skulpturenmuseum Glaskasten in Marl wurde beim Erwerb eines Werkes von Richard Long unterstützt.
- Dem Westfälischen Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster wurde der Erwerb je eines Werkes von Joan Baegert und Ilya Kabakov ermöglicht.

Insgesamt wurden 12 Ankäufe mit 595.000 DM gefördert. Mittel in dieser Höhe stehen auch 1998 wieder bereit.

Kapitel	15 820	Titel/Teilgruppe:	80 Seite	128
			des Haushaltsplanentwurfs	
		Zweckbestimmung:	Förderung literarischer Zwecke	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
1.013	Ansatz: 1.114	Ansatz: 1.114
	VE:	VE:

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf individuelle Künstlerförderung durch Vergabe von Arbeitsstipendien an Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Übersetzerinnen und Übersetzer sowie die Vergabe von Förderpreisen. Daneben erhalten verfolgte ausländische Schriftstellerinnen und Schriftsteller Stipendien, um hier weiterarbeiten zu können. Das Land fördert die vier Literaturbüros in Düsseldorf, Gladbeck, Detmold und Unna durch einen Personalkostenzuschuß

Für Lesungen erhalten der Friedrich-Bödecker-Kreis und die Gesellschaft für Literatur Zuschüsse. Das Land fördert durch Druckkostenzuschüsse die Heine- und die Droste-Ausgabe und vergibt Mittel für den Ankauf von Nachlässen und Autographen.

Kommunale und freie Träger können Zuschüsse für die Durchführung literarischer Veranstaltungen erhalten.

Kapitel	15.820	Titel/Titelgruppe:	90 Seite	198
			des Haushaltsplanentwurfs	
Allgemein Zweckbestimmung:			Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
5.417	Ansatz: 4.622 VE: 100	Ansatz: 3.195 VE: 70

Die bis zum Haushaltsjahr 1997 in den Titelgruppen 90, 92 und 95 ausgewiesenen Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 1998 hier zusammengefaßt.

Mit den Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden. Hierbei handelt es sich entweder um eigene Maßnahmen des Landes oder um Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privaten Träger. Insbesondere sind die Mittel für die Bereiche Bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Literatur, Theater, Film sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Unterstützt werden können aber auch kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um scenebelebende Maßnahmen handelt.

Die TG 90 eröffnet die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei die Qualität des Projektes den Fördermaßstab bildet. Dauerförderung von Projekten ist ausgeschlossen.

Auch Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und der Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund werden aus der TG 90 bezuschußt.

Die kreative innovative Szene kann durch die Förderung von Einzelprojekten aus der TG 90 unterstützt werden.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden. Die Realisierung von internationalen Programmen der kulturellen Zusammenarbeit erfordert langfristige Planungen und dementsprechend langfristige finanzielle Bindungen.

Für das Jahr 1998 sind folgende Schwerpunktprogramme in Vorbereitung:

1. Kunst und Kultur aus den Ländern Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland in 24 Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen mit einem Programmvolumen von 5 bis 6 Millionen DM, die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.
2. Fortsetzung der längerfristigen und gegenseitigen kulturellen Zusammenarbeit mit den Niederlanden, nachdem das niederländische Parlament und die niederländische Regierung auch Nordrhein-Westfalen zu einem vorrangigen Partner offiziell erklärt haben.
3. Vorbereitung der Schwerpunktprogramme der nächsten Jahre 1999 und 2000.
4. Hospitationen und Folgeprojekte aus den vorjährigen Schwerpunktprogrammen.

Kapitel	15 820	Titel/Titelgruppe:	90 Seite	150
			des Haushaltsplanentwurfs	
Allgemein Zweckbestimmung:		Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch Fortsetzung		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
5.417	Ansatz: 4.622 VE: 100	Ansatz: 3.195 VE: 70

Allein der Planungsrahmen von 5 bis 6 Millionen DM für die Aufnahme von Kunst und Kultur aus den Nordischen Ländern macht das große Interesse im In- und Ausland an diesem internationalen Schwerpunktprogramm des MSKS deutlich. Eine sichtbare finanzielle Beteiligung des Landes ist notwendig. In diesem Gemeinschaftsprogramm mit 24 Kommunen zeigt sich eine beispielhafte Kooperation zwischen kreisangehörigen Städten, Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen, die hier erstmalig ihre kulturellen Interessen und kulturellen Möglichkeiten auf der Grundlage ihrer Programmautonomie ohne weitere zusätzliche externe organisatorische Hilfe absprechen und realisieren. Das Land wird sich an dem Schwerpunktprogramm mit 880.000 DM beteiligen.

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1997 erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation.

Kapitel	15 820	Titel/Titelgruppe:	96	Seite	198
				des Haushaltsplanentwurfs	
		Zweckbestimmung: Förderung der Veranstaltungen "350 Jahre Westfälischer Friede"			

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
320	Ansatz: 320	Ansatz: 540
	VE:	VE:

1998 jährt sich zum 350. Male der Abschluß des Westfälischen Friedens in Münster und Osnabrück. Der Friedensschluß von 1648 ist das wohl bedeutendste politische Ereignis der europäischen Geschichte in der Frühneuzeit - durchaus vergleichbar dem Wiener Kongreß des vorigen Jahrhunderts und der KSZE unserer Tage.

Vor dem Hintergrund der sich vollziehenden Einigung Europas gewinnt diese erste gesamteuropäische Friedenskonferenz, die sich zu einem wesentlichen Teil auf dem Boden des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen abgespielt hat, neue Aktualität.

Zum 350. Jubiläum planen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Städte Münster und Osnabrück und die Kreise Steinfurt und Osnabrück zusammen mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie mit dem Bund ein großes, dem Anlaß angemessenes Veranstaltungsprogramm. Schwerpunkte des Programms sind:

1. ein wissenschaftlicher Kongreß im Jahr 1996 in Münster zur Aufarbeitung des neuesten Standes der historischen Forschung über den Westfälischen Frieden, seine Voraussetzungen und Nachwirkungen,
2. ein wissenschaftlicher Kongreß 1998 in Osnabrück zur Friedensidee in der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte,
3. - verteilt auf Münster und Osnabrück - eine große Ausstellung im Jahre 1998 unter dem Titel "1648 - Krieg und Frieden in Europa - Der Westfälische Friedenskongreß".

Das Veranstaltungskonzept basiert auf Vorschlägen renommierter Museumsleute und anerkannter Wissenschaftler. An allen drei Veranstaltungen sollen Fachleute mit nationaler und internationaler Reputation beteiligt werden.

Die Gesamtkosten des Projekts sind auf 12,6 Mio. DM veranschlagt. Bei Einnahmeerwartungen von 3 Mio. DM bleibt ein Zuschußbedarf von 9,6 Mio. DM. Davon hat die Nordrhein-Westfalen-Stiftung bereits 600.000 DM als Zuschuß - verteilt auf die Jahre 1993 bis 1995 - bewilligt. Die restlichen 9 Mio. DM werden zu je einem Drittel vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den beteiligten Städten und Kreisen, von den Ländern Nordrhein-Westfalen (1,5 Mio DM) und Niedersachsen (1,5 Mio. DM) sowie vom Bund (3 Mio. DM) aufgebracht. Der über die von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung bewilligten 600.000 DM hinausgehende Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1,5 Mio. DM ist - verteilt auf die Jahre 1995 bis 1998 - beim Kapitel 15 820 Titelgruppe 96 veranschlagt.

Im Haushaltsentwurf 1998 ist die vierte und letzte Zuschußrate in Höhe von 540.000 DM ausgebracht.

Kapitel 15 620	Titel/Titelgruppe: 97	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Regionale Kulturförderung		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
5705	Ansatz: 13 300	Ansatz: 12 700
	VE: 2 000	VE: 1 400

Auch im Jahr 1998 werden die Profilierung und die Attraktivierung der Kulturregionen des Landes Schwerpunkte der Arbeit der Regionalen Kulturpolitik bilden.

Im Jahr 1997 lag ein Hauptaugenmerk auf der Entwicklung der Konzepte für die Regionale Kulturarbeit in den Regionen Bergisches Land, Heliweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, REGIO Aachen und Südwestfalen. Der dafür eingeschlagene Weg, ein abgestimmter Wechsel zwischen öffentlicher Diskussion und intensiver kreativ-ergebnisorientierter Arbeit in Kleingruppen (Workshops) führt zu Konzepten, die den kulturpolitischen Diskurs in den Regionen weiter befördern sollen und die ein wichtiger Zwischenschritt für die weitere prozeßhafte Kulturarbeit in den Regionen sein werden.

Im Ruhrgebiet wurde die Kultur Ruhr GmbH gegründet, deren Gesellschafter der Kommunalverband Ruhrgebiet, der Verein Pro Ruhrgebiet e.V. und die IBA Emscher Park GmbH sind. Die Kultur Ruhr GmbH hat die Aufgabe übernommen, den kulturpolitischen Diskurs für das Ruhrgebiet zu initiieren und zu organisieren. In den Regionen Rheinschiene und Sauerland wird die Erarbeitung der Konzepte im Jahre 1998 durchgeführt werden.

Da Regionale Kulturpolitik kein einheitliches Konzept haben kann, sondern im intensiven Dialog mit den in der Region an der Kultur Beteiligten und für die Kultur Verantwortlichen entwickelt wird, haben die Regionen erwartungsgemäß sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Organisation der regionalen Kulturarbeit durchaus unterschiedliche und profilbildende Vorstellungen erarbeitet. Die so entstandenen Arbeitskonzepte tragen die regionale Kulturarbeit und ermöglichen die Förderung durch das MSKS. Abgesehen von der inhaltlichen Qualität der Konzepte für die regionale Kulturarbeit hat ihre Erarbeitung in den Workshops und die Einbindung der Öffentlichkeit in einen breit angelegten offenen Diskurs zu dem durchaus beabsichtigten Zwischenergebnis geführt, daß in den Kulturregionen des Landes wieder unter neuen gedanklichen Prämissen laut über Kultur nachgedacht und diskutiert wird.

Soweit in den Regionen Konzepte noch nicht vorhanden waren oder sind, wurden und werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die den allgemeinen Zielsetzungen der Regionalen Kulturpolitik dienen.

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe: 97	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Regionale Kulturförderung Fortsetzung		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
5 705	Ansatz: 13 300 VE: 2 000	Ansatz: 12 700 VE: 1 400

Hier seien nur einige wenige, in ihrer Wirkung und ihrem Förderzeitraum über das Jahr 1997 hinausgehende, Beispiele genannt:

Ein Projekt, das der Verbesserung der kulturellen Struktur im ländlichen Raum der Region Ostwestfalen-Lippe dient, ist etwa das "Mondscheinkino". Aus den Mitteln der Titelgruppe 97 wurde die Anschaffung einer mobilen Kinoanlage finanziert, um eine regionale Filmkultur insbesondere im ländlichen Raum zu beleben. Durch die Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen, insbesondere mit den Freilichtbühnen der Region, wird eine Vernetzung der filmkulturell Interessierten angestrebt.

Die Verbesserung des regionalen Informationsaustausches wird mit dem Projekt "Kulturinformation und Neue Medien" in der Region Südwestfalen betrieben, das modellhaft ein Informationssystem über das Kulturangebot in der Region auf CD-ROM anbietet.

Die Koordination und Kooperation wird beispielhaft durch den "Niederrheinischen Herbst" betrieben, der kulturelle Aktivitäten der Kommunen dieser Region in einen gemeinsamen Planungszusammenhang stellt und mehr als 60 Veranstaltungen in ca. 30 Städten und Gemeinden des Niederrheins und der Niederlande präsentiert.

Ein Beispielprojekt, das der Verbindung von Kultur mit Wirtschaft und Tourismus dient, ist etwa die Aufarbeitung der frühen Industriegeschichte bis hin zur Gegenwart in unterschiedlichen kulturellen Ansätzen, ein Verbundprojekt des Bergischen Landes und Südwestfalens unter Einbeziehung der Stadt Düsseldorf mit dem Namen "Der industrielle Impuls".

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1997 erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation.

Kapitel	15 820	Titel/Titelgruppe:	98	Seite	194
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:			Förderung der Kunst und Kultur der Frauen		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
950	Ansatz: 750	Ansatz: 500
	VE: 0	VE: 0

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 1998 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern. Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u.a. der Aufbau von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 1998 gemeinsam mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben werden. Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1997 erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation.

Kapitel	15 820	Titel/Titelgruppe:	99	Seite	194
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:			Umbaumaßnahmen des Ständehauses in Düsseldorf		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
	Ansatz: 6.000	Ansatz: 3.000
	VE: 107,610	VE: 104,610

Das Ständehaus soll auf der Grundlage der im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Wohnen erstellten Machbarkeitsstudie vom Februar 1996 zu einem zweiten Standort für die Kunstsammlung NRW und für repräsentative Aufgaben des Landes umgebaut werden. Die geschätzten Gesamtkosten einschl. Vorarbeitskosten betragen nach dieser Machbarkeitsstudie 96,0 Mio DM (Stand Februar 1996). Hiervon sind in 1997 und 1998 insgesamt 8,0 Mio DM für Planungskosten veranschlagt worden. Die Ausweisung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 712 99 von 88,0 Mio DM erfolgt, da derzeit mit der Auftragsvergabe für Ende 1998 gerechnet wird. Die weitere Verpflichtungsermächtigung von 16,61 Mio DM ist für eine eventuelle Finanzierung über Mietkauf oder Leasing vorgesehen. Die Veranschlagung entspricht insoweit der des Vorjahres.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Die Förderung von Theatern und Filmeinrichtungen findet in diesem Kapitel ihren Niederschlag.

Der Zuschuß an die Neue Schauspiel GmbH in Höhe von 16.600.000,- DM ist hier ebenso etatisiert wie die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung ihrer Theater. Einschließlich des Zuschusses zur Förderung der westfälischen Schauspielschule weist der Haushalt zur Förderung der kommunalen Theater einen Ansatz in Höhe von 31.741.000,- DM aus.

Für die Ruhrfestspiele Recklinghausen ist ein Ansatz in Höhe von 2.270.000,- DM zur Förderung ihrer Theateraufführungen vorgesehen. Diese Mittel sind zusammen mit dem Zuschuß für das rheinisch-westfälische Theaterwesen (Privattheater) ausgewiesen. Insgesamt sind bei diesem Förderbereich Mittel in Höhe von 9,249 Mio DM eingesetzt.

In der Titelgruppe 60 sind im Haushaltsjahr 1998 die Ansätze zur kulturellen Filmförderung in Nordrhein-Westfalen zusammengefaßt.

Die Ansätze in diesem Förderbereich konnten gegenüber 1997 in der Höhe unverändert erhalten werden.

Die institutionelle Förderung des Europäischen Dokumentarfilminstitutes in Mülheim wird zum 31.12.1997 aufgegeben. Die Mittel stehen 1998 unverändert für Zwecke des Dokumentarfilms im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung.

Kapitel	15830	Titel/Titelgruppe:	60	Seite	200
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Filmförderung					

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
1866	Ansatz: 1.523	Ansatz: 2.133
	VE:	VE:

Die Mittel der Titelgruppe 60 dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 60

Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet.

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1997 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals 'Feminale' und 'femme totale',
- Filminformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals.

c) Titel 681 60

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- internationale Kurzfilmtage Oberhausen
Das MSKS verleiht jährlich einen Preis, der mit 5.000,- DM ausgestattet ist.
- Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises
Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des MSKS in Höhe von 5.000,- DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.
- Drehbuchpreis des MSKS
Nach wie vor ist die Profession des Drehbuchschreibens besonders förderungswürdig, weil dieser Beruf jahrzehntelang vernachlässigt wurde.
Daher hat das damalige Kultusministerium im Jahre 1988 erstmals einen Drehbuchpreis in Höhe von 10.000,- DM vergeben.

Aus dem Haushaltsansatz von 30.000,- DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel	15830	Titel/Titelgruppe:	60	Seite	200
				des Haushaltsplanentwurfs	
		Zweckbestimmung:	Filmförderung Fortsetzung		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
1.866	Ansatz: 1.523	Ansatz: 2.133
	VE:	VE:

d) Titel 685 60

- Aus diesem Titel werden die Projektaktivitäten der kommunalen Filmhäuser/-werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster gefördert. Die Mittel wurden 1997 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Projektzuschüssen für Fortbildungsveranstaltungen bei den Filmhäusern/-werkstätten verwendet.
- der Zuschuß an die Filmothek der Jugend in Höhe von 310.000,- DM wird ab 1998 unter diesem Titel nachgewiesen. Bisher wurde der Zuschuß aus Titel 685 10 gewährt.
- Das Europäische Dokumentarfilm Institut e.V., Mülheim/Ruhr wird ab dem Jahr 1998 vom Land NRW nicht mehr institutionell gefördert; die Mittel werden zukünftig für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms eingesetzt.

e) Titel 883 60

Die Mittel bei diesem Titel dienen zur Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, die technische Erstausrüstung von kommunalen Spielstätten in Kommunen ohne eine gewerbliche Abspielstelle zu fördern.

Kapitel	15 830	Titel/Titelgruppe	80 Seite	202
			des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung: Theaterförderung				

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
43878	Ansatz: 43.580	Ansatz: 41.000
	VE: 0	VE: 0

Zu Titel 653 80:

Der Ansatz für die Kommunaltheater ist gegenüber dem Vorjahr in erheblichem Umfang gekürzt worden. Die Kürzungen werden sich in erster Linie im Bereich der Betriebskostenzuschüsse für die kommunalen Theater niederschlagen.

Die hier ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- a) Betriebskostenzuschüsse für insgesamt 18 kommunale Theater werden nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000,-DM erhält.
- b) Zuschüsse für 4 eigenständige Kinder- und Jugendtheater einschließlich des Kinder- und Jugendtheaters KRESCH in Krefeld
- c) Zuschüsse für vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), für die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z.B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien). Weiterhin für überregionale Ereignisse der Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrheinwestfälischen Theatertreffen und dem Kinder- und Jugendtheatertreffen. Darüberhinaus werden Zuschüsse für die Mülheimer Stücke, das Roma Theater Pralipe und das internationale Tanzfestival NRW gewährt.
- d) Zuschuß an die westfälische Schauspielschule Bochum

zu Titel 681 80:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung hochbegabter Schauspieler und Tänzer; insbesondere erhalten junge Künstler von privaten und öffentlichen Bühnen des Landes, die vom Forum junger Bühnengemäuer in Berlin zur Teilnahme an jährlich durchgeführten internationalen Theaterworkshops eingeladen werden, Reisestipendien. Träger der Maßnahme ist das internationale Theaterinstitut Berlin in Verbindung mit der Berliner Festspiel GmbH.

zu Titel 685 80:

Von den hier veranschlagten Mitteln entfallen 2270000,-DM auf die Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH (die entsprechenden Mittel wurden bisher bei Titel 685 30 veranschlagt).

Die weiteren Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. institutionell oder mit Projektzuschüssen werden jetzt 44 Privattheater regelmäßig gefördert, zwei Besucherorganisationen und das deutsche Forum für Puppenspiel in Bochum sowie Freilichtbühnen.

Neben der institutionellen Förderung werden Projektzuschüsse für Produktionen der Freien Theaterszene von ca. 800.000,-DM vergeben. Die Mittel sind insgesamt um 379.000 DM erhöht worden, so daß die Unterstützung neuer impulsgebender Entwicklungen im Bereich der Freien Szene (insbesondere auch im Hinblick auf einen der Förderschwerpunkte im Bereich Tanz) kontinuierlich fortgesetzt werden kann.

Kapitel 15 900

Versorgung

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 15 beträgt nach dem Haushaltsplan 1998:

Ist - Bestand am 01. Januar 1997:	63 Versorgungsempfänger
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 eintretende Bestandsveränderungen:	+ <u>2 Versorgungsempfänger</u>

Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 1998: 65 Versorgungsempfänger

Hierbei handelt es sich um 52 Ruhegehaltsempfänger und 13 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern.

- Entwurf -
 20. Landessportplan
 Haushaltsjahr 1998

(Beilage 2 zum Einzelplan 15)

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10, 15 und 20
 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

Gliederung	Ansatz 1998 (DM)	Ansatz 1997 (DM)	+ / - (DM)
I. Sport im Bildungsbereich	57.652.400	57.572.800	+ 79.600
II. Vereins- und Verbandssport	31.095.000	32.270.000	- 1.175.000
III. Sportstättenbau	85.405.000	89.857.700	- 4.452.700
IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen	9.006.100	9.443.900	- 437.800
Landessportplan insgesamt	183.158.500	189.144.400	- 5.985.900

NACHRICHTLICH:

a) Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca. 1/15 von 12.298.895.000 DM)	819.926.300	802.333.300	+17.593.000
b) Personal- und Sachausgaben für den studienbezogenen Sport an Hochschulen -ohne Deutsche Sporthochschule Köln- (geschätzt)		31.284.000	-

Gesamtübersicht:

Zur Gesamtübersicht:

Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln aufgeführt.

Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfaßt die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.

Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefaßt.

Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport erwähnt.

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 1.1		Titel/Titelgruppe: 539 20		Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
220		Ansatz: 230		Ansatz: 230	
		VE:		VE:	
<p>Nach dem Runderlaß des früheren Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS 10-32 Nr. 60, setzen die Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten sollen. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beauftragten für den Schulsport eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt für die Beauftragten in Kreisen 750,- DM, in kreisfreien Städten 600,- DM jährlich. Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 1.2		Titel/Titelgruppe: 525 60		Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Aus- und Fortbildung der Sportlehrer			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
428		Ansatz: 530		Ansatz: 397	
		VE:		VE:	
<p>Für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer steht im 'Sportkapitel' des Landeshaushalts ein eigener Ausgaberahmen zur Verfügung.</p> <p>Schwerpunkte der Aus- und Fortbildung sind u.a. die Themen 'Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport', 'Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport', 'Kompensatorischer Sport in den Schulen' und 'Bewegungsfreudige Ausgestaltung von Schulprogrammen'.</p> <p>Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Haushaltsansatz zurückgenommen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 13		Titel/Titelgruppe: 539 60		Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
1.200		Ansatz: 1.541 VE:		Ansatz: 1.541 VE:	
<p>Das Land trägt die Kosten für das schulsportliche Wettkampfwesen. Im Jahre 1996 nahmen hieran insgesamt 148.500 Mädchen und Jungen in 11.873 Mannschaften teil. Die Gesamtveranstaltung wird aufsteigend in mehreren Stufen bzw. Ebenen ausgetragen. Auch im Jahre 1997 ist der Zuspruch zum Landessportfest erfreulich hoch. Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden verstärkt durchgeführt. Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 14		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1a		Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sporthallenbau und für sonstige Maßnahmen			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 1.100 VE:		Ansatz: 1.000 VE:	
<p>Aus diesem Bewilligungsrahmen werden schwerpunktmäßig Maßnahmen und Projekte des Breitensports im Rahmen des 'Aktionsprogrammes Breitensport' der Landesregierung gefördert. Projektschwerpunkte sind hierbei die Aufgabenfelder 'Sport und Gesundheit, Sport für besondere Zielgruppen', 'Sport und Jugend', 'Breitensportentwicklung in Fachverbänden' sowie 'Breitensportentwicklung in Kreis- und Stadtsportbünden'. Im Jahre 1997 wurde das Projekt 'Bewegung, Spiel und Sport in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf' neu aufgenommen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Mittelansatz zurückgenommen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 15	Titel/Teilgruppe: 684 60 -4	Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
231	Ansatz: 240 VE:	Ansatz: 260 VE:

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und auch die Betriebskosten für das Direktstudium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. zu 60 v.H. vom Bund und zu 40 v.H. vom Land NRW übernommen werden. An den Kosten für das gleichfalls angebotene Fernstudium und die Trainerfortbildungsmaßnahmen beteiligt sich das Land NRW nicht. Der Ansatz wurde wegen des gestiegenen Bedarfes und des hohen Personalkostenanteils angehoben.

Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 16	Titel/Teilgruppe: 684 60 -8	Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 3.330 VE:	Ansatz: 3.330 VE:

Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Freiwilligen Schülersportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 19. Mai 1987 - BASS 11-04 Nr. 14 in der z.Zt. geltenden Fassung. Im Schuljahr 1996/97 wurden insgesamt 5.912 Schülersportgemeinschaften gefördert. Gefördert werden u.a. Allgemeine Sportgemeinschaften, Talentsichtungs- und Fördergruppen sowie Förder- und Fitnessgruppen. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 1.7		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 2 Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.160 VE:	Ansatz: 1.160 VE:	
<p>Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport fördert den Allgemeinen Hochschulsport. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Verbreiterung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen. Die Mittel sind zweckgebunden und nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. April 1991 vorrangig für die Förderung des Breitensports der Studierenden bestimmt, daneben können auch Wettkampfveranstaltungen hieraus gefördert werden. Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>			

Kapitel 05 710 Lfd. Nr. 1.B		Titel/Titelgruppe: 684 10 Seite des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Sport im Rahmen der Weiterbildung	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 2.521 VE:	Ansatz: 2.521 VE:	
<p>Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes des Kapitels 05 710/684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft - für das Bildungswerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschl. der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung in Düsseldorf. Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Schule und Weiterbildung</p>			

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 19	Titel/Titelgruppe: 512 20	Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsport	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
61	Ansatz: 70 VE:	Ansatz: 60 VE:

Veranschlagt sind hier die Kosten für Veröffentlichungen im Schulsportbereich einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe 'Schulsport in Nordrhein - Westfalen'.

Alljährlich erscheint ein neuer Band der Schriftenreihe mit der aktuellen Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen. Im Jahre 1997 erschien Band 28. Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 06 510 Lfd. Nr. 130	Titel/Titelgruppe:	Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:	Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 46.851 VE:	Ansatz: 47.154 VE:

Die geringfügige Erhöhung des Ansatzes ist durch den Anstieg der Personal- und Energiekosten bedingt. Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung etatisiert.

Zuständig: Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.1		Titel/Titelgruppe: 539 10		Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
33		Ansatz: 60		Ansatz: 40	
		VE:		VE:	
<p>Für bedeutsame Sportveranstaltungen stellt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz zurückgenommen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.2		Titel/Titelgruppe: 685 10		Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
90		Ansatz: 90		Ansatz: 90	
		VE:		VE:	
<p>Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Amsberg und Düsseldorf. Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.3	Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1b Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 120 VE	Ansatz: 100 VE

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport gewährt bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Sportorganisationen ergänzende Sachkostenzuschüsse für die Einrichtung der Arbeitsplätze. Wegen des Rückgangs der korrespondierenden Fördermittel aus dem Bereich der Arbeitsverwaltung und im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Haushaltsansatz zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.4	Teil/Titelgruppe: 684 60 - 6a Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Landes-trainerinnen und Landestrainer

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 500 VE	Ansatz: 500 VE

Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainerinnen und Landestrainer zur Verfügung gestellt.

Die hauptamtlichen Landestrainerinnen und Landestrainer wurden seinerzeit mit ausdrücklicher Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.5		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 6b Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für die sport- medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 240	Ansatz: 200	
	VE:	VE:	
<p>Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader der Sportfachverbände) werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Ansatz werden auch Dopingkontrollen und andere Maßnahmen gegen Doping finanziert, die größtenteils in Kooperation mit den Sportfachverbänden auf Landesebene durchgeführt werden.</p> <p>Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Mittelansatz reduziert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>			

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.6		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 6c Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Talentsuche und Talentförderung	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 250	Ansatz: 200	
	VE:	VE:	
<p>Im Rahmen des gemeinsam mit dem Landessportbund NRW e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband stellt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Mittel zur Verfügung.</p> <p>Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Haushaltsansatz zurückgenommen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>			

Kapitel 15 B10 Lfd.Nr. II.7		Titel/Titelgruppe: 685 60		Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
23.000		Ansatz: 23.000		Ansatz: 23.000	
		VE:		VE:	
<p>Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes nach Maßgabe der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 in Kraft gesetzten Förderrichtlinien bewirtschaftet und verwaltet.</p> <p>Im Jahre 1997 erhalten insgesamt 10.014 Vereine Zuschüsse aus diesem Förderungsprogramm.</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch für das Jahr 1997 im Gemeindefinanzierungsgesetz ein besonderer Ansatz ausgewiesen ist (vgl. lfd.Nr. IV.4), wonach die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) insgesamt 2 Mio. DM erhalten.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 15 B10 Lfd. Nr. II.8		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 9		Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
2.000		Ansatz: 2.000		Ansatz: 2.000	
		VE:		VE:	
<p>Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände nach einem festgelegten Schlüssel, der seinerzeit einvernehmlich mit den Fußballverbänden festgelegt worden ist.</p> <p>Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrage des Landes bewirtschaftet und verwaltet.</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.9		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 10 Seite 1639 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Förderung des Luftsports	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 550 VE:	Ansatz: 565 VE:	
<p>Im Rahmen einer institutionellen Förderung trägt das Land aus diesem Haushaltsansatz das Betriebskostendefizit der Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Ferner werden hieraus Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten gefördert.</p> <p>Im Hinblick auf den hohen Personalkostenanteil bei dieser Position wurde der Haushaltsansatz bedarfsgerecht erhöht.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>			

Kapitel 07 840 Lfd. Nr. II.10		Titel/Titelgruppe: 90 Seite des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.200 VE:	Ansatz: 1.200 VE:	
<p>Für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene stellt das Land Ausgabeermächtigungen zur Verfügung.</p> <p>Für den Leistungssport der Behinderten stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 15 bereit (s. laufende Nr. IV.8 des Landessportplans).</p> <p>Zuständig: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</p>			

Kapitel 10 020 Lfd.Nr. II.11		Titel/Titelgruppe: 685 62		Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Förderung des Reitsports		
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert angewiesen	Ansatz:	260	Ansatz:	200
	VE:		VE:	
<p>Das Land gewährt den Reit- und Fahrschulen Wülfrath und Münster Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren.</p> <p>Diese Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein - Westfalen bewirtschaftet.</p> <p>Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz zurückgenommen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</p>				

Kapitel 10 020 Lfd.Nr. II.12		Titel/Titelgruppe: 892 62		Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Zuschüsse (an private Unternehmen)		
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert angewiesen	Ansatz:	4.000	Ansatz:	3.000
	VE:		VE:	
<p>Veranschlagt sind Zuschüsse für den Neubau, die Erstausrüstung und Einrichtung der Westfälischen Reit- und Fahrschule e.V. Münster sowie für die Erweiterung und Modernisierung (3. Bauabschnitt) der Reitsportanlagen des Deutschen Olympischen Komitees für Reiter e.V. (DOKR) in Warendorf. Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.</p> <p>Im Hinblick auf den erreichten Baufortschritt konnte der Mittelansatz gegenüber dem Vorjahr zurückgenommen werden.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</p>				

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. III.1		Titel/Titelgruppe: 893 60	Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
6.500	Ansatz: 10.400 VE: 5.040	Ansatz: 9.880 VE: 3.528	
<p>Das Land gewährt Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der Förder Richtlinien vom 20. September 1983 BASS 11-02 Nr. 3. Der Haushaltsansatz für das Jahr 1998 ist durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 1998 in Gesamthöhe von 4.700.000,- DM gebunden. An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen 3.528.000,- DM zur Verfügung. Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Mittelansatz geringfügig zurückgenommen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>			

Kapitel 10 020 Lfd.Nr. III.2		Titel/Titelgruppe:	61 Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Verwendung der Reitabgabe	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.100 VE:	Ansatz: 1.100 VE:	
<p>Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</p>			

Kapitel 20 030 Lfd.Nr. III.3	Titel/Teilgruppe: 883 11	Seite 38 - des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 2.500 VE:	Ansatz: 2.500 VE:

Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 20 030 Lfd.Nr. III.4	Titel/Teilgruppe: 883 12	Seite 40 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms		

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 41.760 VE:	Ansatz: 38.700 VE:

Schulsportanlagen und Sportfreianlagen an öffentlichen Schulen werden im Rahmen der Schulbaumittel des allgemeinen Steuerverbundes gefördert.

Federführend für die Bewirtschaftung der Mittel ist das Innenministerium des Landes NRW. Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Mittelansatz zurückgefahren.

Zuständig: Innenministerium (federführend)

Kapitel 20 030 Lfd. Nr. III.5		Titel/Titelgruppe: 883 34		Seite 42 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz:	33.000	Ansatz:	33.000
		VE:	16.000	VE:	14.400
<p>Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien.</p> <p>Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt.</p> <p>Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1998 sind durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren im großen Teil gebunden.</p> <p>An Verpflichtungsermächtigungen stehen für neue Maßnahmen 14,4 Mio. DM zur Verfügung.</p> <p>Zuständig: Die Mittel werden vom Innenministerium und vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zugewiesen</p>					

Kapitel 06 510 Lfd. Nr. III.6		Titel/Titelgruppe: 724 10, Seite 711 83, 812 11		des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz:	1.098	Ansatz:	225
		VE:		VE:	
<p>Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln. Die Reduzierung des Ansatzes ist darauf zurückzuführen, daß das Bibliotheksgebäude fertiggestellt wurde und andere Neu- oder Erweiterungsbaumaßnahmen gegenwärtig nicht anstehen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Wissenschaft und Forschung</p>					

Kapitel 15 B10 Lfd. Nr. IV-1	Titel/Titelgruppe: 685 20	Seite 166 des Haushaltsplamentwurfs
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in NRW, insbesondere im Jugendbereich	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
26	Ansatz: 70	Ansatz: 60
	VE	VE

Nordrhein-Westfalen finden jährlich zahlreiche bedeutsame Sportveranstaltungen einschließlich nationaler und internationaler Meisterschaften statt.

Blick auf die geringen Mittel werden nur noch Veranstaltungen im Jugendbereich gefördert werden können.

Träger sind in der Regel Sportvereine und Sportfachverbände, in Ausnahmefällen auch Gemeinden. Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Mittelansatz zurückgenommen.

zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 B10 Lfd. Nr. IV-2	Titel/Titelgruppe: 531 60	Seite 168 des Haushaltsplamentwurfs
Zweckbestimmung:	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	

Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
302	Ansatz: 300	Ansatz: 300
	VE	VE

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen aus dem Bereich des Sports, insbesondere im Rahmen des 'Aktionsprogrammes Breitensport' der Landesregierung.

Darunter werden beispielsweise auch die Broschüren 'Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen' finanziert. Außerdem können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Informationen aus diesem Verfügungsrahmen bestritten werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.3		Titel/Titelgruppe: 653 60		Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
64		Ansatz: 300		Ansatz: 64	
		VE		VE	

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebskosten der Leistungszentren und Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

In Anpassung an das tatsächliche Bewilligungs- und Mittelabflußverfahren wurde ein großer Teil des bisherigen Bewilligungsrahmens in die Position IV.5 umgeschichtet. Der Bewilligungsrahmen insgesamt konnte geringfügig erhöht werden.

Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 20 630 Lfd. Nr. IV.4		Titel/Titelgruppe: 613 14		Seite 36 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfs (insbesondere für Übungsleiter in Kommunen)			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
2.150		Ansatz: 2.000		Ansatz: 2.000	
		VE		VE	

Erstmals seit dem Jahr 1994 erhalten die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) insgesamt 2 Mio. DM (§ 16 GFG). Je Einwohner wird eine Pauschale von 0,12 DM gewährt.

Die Zuweisungen sollen auch im Jahre 1998 in unveränderter Höhe gezahlt werden.

Die Mittel werden vom Innenministerium bewirtschaftet.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Innenministerium

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.5		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 3 Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Olympiastützpunkte	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.400 VE:	Ansatz: 1.700 VE:	
<p>Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.</p> <p>Das System der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte befindet sich z.Zt. in einer Phase der Umstrukturierung.</p> <p>In Anpassung an das tatsächliche Bewilligungsverfahren wurde ein großer Teil aus Pos. IV.3 des Landessportplans hierhin umgeschichtet.</p> <p>Der Ansatz konnte im Hinblick auf den Personalkostenanteil geringfügig angehoben werden.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>			

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.6		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1c Seite <i>168</i> des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 140 VE:	Ansatz: 100 VE:	
<p>Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung im Sport werden vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert, z.B. Aktionstage für Mädchen und Frauen, Sport mit Migrantinnen.</p> <p>Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung mußte der Haushaltsansatz zurückgefahren werden.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>			

Kapitel 07 060 Lfd. Nr. IV.7		Titel/Titelgruppe: 684 64		Seite des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuwendungen an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für ein Modellprojekt "Sport mit Migrantinnen"			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 100 VE:		Ansatz: 100 VE:	
<p>Veranschlagt sind Zuwendungen für Maßnahmen, die die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern. Auch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist an der Förderung dieses Projekts beteiligt.</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</p>					

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. IV.8		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 5		Seite 168 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Leistungssport für Behinderte			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 90 VE:		Ansatz: 90 VE:	
<p>Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV/9		Titel/Titelgruppe: 90	Seite 178 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Vorbereitung der Bewerbung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
522	Ansatz: 791 VE:	Ansatz: 287 VE:	
<p>Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen dienen. Wegen der notwendigen Haushaltskonsolidierung mußte der Ansatz zurückgefahren werden.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>			

Kapitel 03 110 Lfd.Nr. IV/30		Titel/Titelgruppe: 422 10, 425 40, 426 10	Seite — des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmlehrer und Reinigungskräfte für Sportballen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeibezogener Sportballen und Fortbildung der Sportlehrkräfte	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 4.253 VE:	Ansatz: 4.305 VE:	
<p>Veranschlagt sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen. Die Mittel werden vom Innenministerium bewirtschaftet.</p> <p>Der Ansatz wurde entsprechend dem gestiegenen Bedarf angehoben.</p> <p>Zuständig: Innenministerium</p>			